



**MIT DEN
MENSCHENRECHTEN
ÜBER DEN
HERRSCHENDEN
DISKURS HINAUS:
LSBTI-INKLUSION IN
DER EZ**

UTA RUPPERT, EVELYN SCHNAUDER

DANK

Wir bedanken uns sehr bei all unseren Gesprächspartner*innen für ihre Offenheit und das Vertrauen, auch in politisch dynamischen und belastenden Situationen sensible Themen zu erläutern und Wissen und Erfahrungen zu teilen. Ein besonderer Dank gilt unseren Kooperationspartner*innen Leidy Ortega und Deborah Frempong in Peru und Ghana für ihre Expertise und Einsatzbereitschaft sowie die großartige Zusammenarbeit – ohne sie wäre die Studie in dieser Form nicht möglich gewesen. Nicht zuletzt bedanken wir uns bei unseren Ansprechpartner*innen im BMZ und in der GIZ für die stets geduldige Unterstützung und Begleitung im gesamten Prozess.

Die Autorinnen:

Uta Ruppert ist Professorin für Politikwissenschaft und Politische Soziologie mit dem Schwerpunkt Globaler Süden unter besonderer Berücksichtigung der Geschlechterverhältnisse an der Goethe Universität Frankfurt.
Kontakt: ruppert@soz.uni-frankfurt.de

Evelyn Schnauder war bis 2022 assoziierte wissenschaftliche Mitarbeiterin am Arbeitsschwerpunkt Globaler Süden. Kontakt: schnauder@em.uni-frankfurt.de

2022

Gefördert durch



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung

INHALT

ZUSAMMENFASSUNG	1
1 LSBTI-INKLUSION IN DER EZ: AUSGANGSPUNKTE UND PERSPEKTIVEN.....	2
1.1 Globale Zusammenhänge	4
1.2 Lokalisierte Perspektiven	5
1.3 Methodisches Vorgehen	8
2 LSBTI-MENSCHENRECHTE IN GHANA, TUNESIEN UND PERU	10
2.1 Ghana: Zwischen #communityspace und #hatebill – Der Kampf um Sichtbarkeit und Sicherheit.....	10
2.2 Tunesien: Zivilgesellschaft in der politischen Transformation zwischen ‚Activism‘ und ‚Tradition‘	15
2.3 Peru: Zwischen gesetzlicher Gleichheit und ‚Genderideologie‘ – Konflikte um Gleichstellung	19
2.4 Allgemeine und spezifische Bedingungen der LSBTI-Menschenrechtsarbeit	23
3 ZENTRALE HANDLUNGSFELDER	28
3.1 Gesundheit und psychosoziales Wohlergehen: Diskriminierung Macht Krank....	28
3.2 Menschenrechte und Demokratie: Good Governance und LSBTI-Inklusion	31
3.3 Wissens- und Kulturpolitik: Bildung, (soziale) Medien, Kunst und Kultur als Räume und Instrumente sozialer Transformation.....	34
3.4 Querschnitt intersektionale Genderpolitik.....	38
4 SCHLUSSFOLGERUNGEN UND EMPFEHLUNGEN	43
4.1 Grundlegende Handlungsstrategien.....	43
4.2 Empfohlene Maßnahmen.....	47
ANHANG.....	50
Abbildungsverzeichnis	50
Abkürzungsverzeichnis.....	50
Literatur- und Quellenverzeichnis.....	51
Verzeichnis der Interviews und Hintergrundgespräche	56

ZUSAMMENFASSUNG

Im März 2021 veröffentlichten das Auswärtige Amt (AA) und das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) in Deutschland ihr von Zivilgesellschaft und Fachkreisen lange erwartetes LSBTI-Inklusionskonzept. Beinahe zeitgleich löste in Accra die Eröffnung des ersten Begegnungsraumes der ghanaischen LSBTI-Community scharfe gesellschaftspolitische Kontroversen über Sexualitäten, geschlechtliche Identitäten und LSBTI-Rechte aus. Die zeitgleichen Entwicklungen verweisen auf gravierende Dilemmata und widerstreitende gesellschaftliche Dynamiken, die das gesamte Feld der LSBTI-Förderung prägen. Kontroversen um LSBTI-Rechte sind ein signifikanter Teil gesellschaftlicher Auseinandersetzungen um Freiheitsrechte und Geschlechtergerechtigkeit und die Praxis LSBTI-inklusive Entwicklungszusammenarbeit (EZ) steht nahezu immer in einem Spannungsverhältnis opponierender gesellschaftlicher Konzepte von Selbstbestimmung, Gender und Sexualitäten.

Ziel dieser Studie ist es, **Möglichkeiten der Stärkung von LSBTI-Rechten** durch die **Stärkung zivilgesellschaftlicher Öffentlichkeiten** und die **Stärkung inklusiver Gender Normen** zu diskutieren. Konkrete alltägliche und politische Erfahrungen von LSBTI-Aktivist*innen in Ghana, Tunesien und Peru werden zu den Ansätzen der LSBTI inklusiven EZ ins Verhältnis gesetzt. Welche Konzepte der LSBTI-Inklusion erfahren Expert*innen in den verschiedenen Ländern unter welchen Bedingungen als besonders produktiv? Wo sehen sie besondere Schwierigkeiten? Welche Veränderungen und welche Maßnahmen empfehlen sie?

Als Ergebnis beschreibt die Studie drei zentrale Handlungsfelder und eine Querschnittsaufgabe für die LSBTI-Förderung: **mentale Gesundheit und psychosoziales Wohlergehen, (Menschen)Rechtspolitiken, Wissens- und Kulturpolitik sowie als Querschnittsaufgabe intersektionale Genderpolitik.**

1 LSBTI-INKLUSION IN DER EZ: AUSGANGSPUNKTE UND PERSPEKTIVEN

Im Januar 2021 eröffnete die ghanaische LSBTI¹-Community feierlich ihren ersten Begegnungs- und Büroraum in Accra. Anwesend waren geladene Unterstützer*innen aus Kunst, Kultur, internationaler Politik und Entwicklungszusammenarbeit. Innerhalb kürzester Zeit entwickelte sich daraus dann allerdings die schärfste gesellschaftliche und politische Kontroverse über Sexualitäten, geschlechtliche Identitäten und LSBTI-Rechte, die im postkolonialen Ghana je geführt wurde und die zu erheblichen Repressionen gegen Mitglieder der Community führte. Nachdem insbesondere verschiedene religiöse Akteure und mit ihnen verbundene Politiker*innen unter großer medialer Aufmerksamkeit gegen die Eröffnung protestiert hatten, räumte die Polizei das Büro und die beteiligten Aktivist*innen mussten sich in Sicherheit bringen. Wenige Wochen später wurden in der im Süden Ghanas gelegenen Stadt Ho 21 Menschenrechtsverteidiger*innen bei einem Workshop verhaftet und beschuldigt, sich unrechtmäßig versammelt und LSBTI-Anliegen beworben zu haben. Erst nach wochenlanger hitziger öffentlicher Debatte wurden sie aus der Untersuchungshaft entlassen. Unmittelbar darauf, im Juli 2021, wurde ein durchaus aussichtsreicher Gesetzentwurf zum Verbot von ‚LSBTI-Propaganda‘ ins Parlament eingebracht, der gegenüber der aktuell herrschenden Praxis in Ghana eine noch schärfere Kriminalisierung ‚nicht-konformer‘ Sexualitäten und geschlechtlicher Identitäten vorsieht. Zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieser Studie warten die #Ho21 noch immer auf ihr Gerichtsverfahren und der Ausgang der Kontroverse um die Gesetzesinitiative ist weiter ungewiss.

Nahezu zeitgleich zur **Zuspitzung der Entwicklung in Ghana** veröffentlichten das Auswärtige Amt (AA) und das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) in Deutschland im März 2021 ihr von Zivilgesellschaft und Fachkreisen lange erwartetes und insgesamt sehr positiv beurteiltes **LSBTI-Inklusionskonzept**. Im Zentrum des Konzeptes steht die „strukturell nachhaltige Unterstützung der zivilgesellschaftlichen Menschenrechtsarbeit für LSBTI“ und zwar „unter besonderer Berücksichtigung spezifischer Vulnerabilitäten und Mehrfachdiskriminierungen“ (Die Bundesregierung 2021). Das Konzept beruft sich dabei auf

¹ Das Akronym LSBTI steht für Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen. Wir sind uns der Unzulänglichkeit dieses Akronyms, dass eine Vielfalt geschlechtliche Identitäten und Sexualitäten sprachlich nicht abbildet bewusst.

die grundlegenden (UN)-Menschenrechtskonventionen und die einschlägigen europäischen und internationalen Normen wie die Yogyakarta-Prinzipien von 2007 und deren Aktualisierung Yogyakarta plus 10 oder die inklusive Ausrichtung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und Geschlechtergerechtigkeit. Es betont deren besondere Bedeutung für LSBTI-Personen und die Bekämpfung aller Formen von gesellschaftlichen Ausschlüssen und Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung beziehungsweise geschlechtlicher Identität (ebd.).

Was in diesen zeitgleichen Entwicklungen in Deutschland und Ghana vor allem deutlich wird, ist eine starke Spannung zwischen den weltweit wachsenden Erfolgen von menschenrechtlich fundierten LSBTI Politiken einerseits und den auf der anderen Seite allzu oft damit einhergehenden Zuspitzungen von LSBTI-Diskriminierung und -Verfolgung in bestimmten Länderkontexten. So ist in der Entwicklungszusammenarbeit (EZ) die LSBTI-Förderung ein mittlerweile etabliertes Thema der europäischen Geber, über das bereits umfassend Wissen gesammelt wurde (exemplarisch: Badgett et al 2016, Browne 2019, OutRight Action International 2021). Das Inklusionskonzept von AA und BMZ ist Ausdruck des politischen Willens, diesem Wissen materiell und normativ Eingang in die Praxis internationaler Zusammenarbeit zu verschaffen. Andererseits weisen Ereignisse wie in Ghana darauf hin, dass **LSBTI-Förderung in eben dieser Praxis mit gravierenden Dilemmata und widerstreitenden gesellschaftlichen Dynamiken konfrontiert** ist.

Wir bezeichnen diese Widersprüchlichkeit als doppeltes postkoloniales Dilemma der LSBTI-Förderung. Damit meinen wir die widersprüchliche Lage aus kolonialen Wurzeln von LSBTI-Feindlichkeiten und dem Vorwurf des Postkolonialismus, dem sich LSBTI-Förderpolitiken der ehemaligen Kolonialmächte heute ausgesetzt sehen. Gesellschaftliche Praxen der LSBTI Diskriminierung und deren Verrechtlichungen entstanden in nahezu allen Ländern des Globalen Südens im Kolonialismus und stehen in ihren jeweils konkreten Formen oftmals bis heute in dieser Kontinuität. Aktuell gültige Sodomie-Gesetze beispielsweise in Ghana oder Tunesien, entsprechen weitgehend wortgleich den Gesetzestexten der Kolonialherren (Rao 2014, Khouili/ Levine-Spound 2017, Baisley 2015). Gewissermaßen spiegelverkehrt zu dieser Historie wird das jüngere Eintreten europäischer Akteure für die Menschenrechte von LSBTI häufig als postkoloniale Einmischung abgelehnt, die den sozio-kulturellen Gegebenheiten der jeweiligen Länder widerspreche. Daraus entsteht für die Praxis der EZ die Grundspannung zwischen der menschenrechtlichen Stärkung zivilgesellschaftlicher Selbstorganisationsprozesse und (darauf folgenden) Menschenrechte verletzenden

gesellschaftlichen beziehungsweise politischen Kontroversen, wenn nicht gar Backlashes.

1.1 Globale Zusammenhänge

Auseinandersetzungen um LSBTI-Menschenrechte sind zugleich Ausdruck und Folge politischer und kultureller Prozesse der Globalisierung, dies haben insbesondere international vergleichende Studien und Berichte in den letzten Jahren verdeutlicht (exemplarisch Corrales 2020; Gevisser 2021 und Tweneboah 2018). **Sie reflektieren grundsätzliche Widersprüche sozio-kultureller Globalisierung**, insbesondere die Wechselverhältnisse zwischen zunehmender Individualisierung und verschiedensten Prozessen kultureller und religiöser Selbstvergewisserung und gesellschaftlicher Re-Traditionalisierung.

Beispielhaft für die Erfolge der LSBTI-Bewegungen weltweit steht die Anerkennung der ‚Ehe für Alle‘ in verschiedenen Ländern der Welt in den letzten 20 Jahren (von den Niederlanden 2001, über Brasilien 2013 bis zur Schweiz 2022). Sie gilt als Ausdruck der Globalisierung eines inklusiven Menschenrechtsverständnisses und fortschreitender rechtlicher Gleichberechtigung. Parallel dazu werden in anderen Ländern (wie Russland und Nigeria) Gesetze verschärft, die marginalisierte, nicht-hetero Sexualitäten kriminalisieren. Gesetze gegen ‚homosexuelle Propaganda‘ werden dabei oft als eine ‚Brandmauer‘ gegen den Verfall gesellschaftlicher Werte in der Globalisierung gerechtfertigt und als gezielte, häufig nationalistisch aufgeladene Abgrenzung von verallgemeinerten Normen wie ‚Menschenrechten für Alle‘ eingesetzt. LSBTI-Feindlichkeit wird so zur ideologischen Grundlage der Verteidigung von Nation und Tradition gegen die als bedrohlich wahrgenommenen Universalisierung von Werten in der Globalisierung.

Die gegenläufigen Tendenzen von LSBTI-Förderung und LSBTI-Feindlichkeit lassen sich dabei keineswegs in ein Nord-Süd Schema pressen, noch taugen sie für eine Polarisierung in vermeintlich ‚moderne‘ versus vermeintlich ‚rückständige‘ Gesellschaften. Nahezu überall auf der Welt dient LSBTI-Feindlichkeit als Instrument oder Strategie in politischen Auseinandersetzungen um die Strukturierung und Kontrolle gesellschaftlicher Ordnung. Oft geht sie einher mit bestimmten Formen des Antigenderismus und mit Einschränkungen der körperlichen und reproduktiven Selbstbestimmungsrechte insbesondere von Frauen. Darüber hinaus ist LSBTI-Feindlichkeit in ihren jeweiligen politischen und historischen

Kontexten zu betrachten und zum Beispiel in Polen anders zu verstehen als in Ghana oder in China.

Im wissenschaftlichen Diskurs über Gender und Entwicklung werden die Komplexitäten der Zusammenhänge von Entwicklungspraxis und Sexualitäten seit Jahrzehnten differenziert diskutiert. Insbesondere aus den Fragen danach, wie Entwicklungsprozesse und Entwicklungsdiskurse selbst sexuelle Orientierungen und Gender Identitäten beeinflussen oder gar hervorbringen (exemplarisch Jolly, 2000; Lind 2009) und was dies mit kolonialen Kontinuitäten und postkolonialen Machtverhältnissen zu tun hat (exemplarisch Hacker 2012, Klapeer 2013, Rao 2020), sind neue Anforderungen an die entwicklungspolitische Praxis entstanden. Widersprüche der Globalisierung und die Gleichzeitigkeit von Prozessen politischer Liberalisierung und der Abwehr inklusiver Menschenrechte führen zu komplexen Ausgangslagen, wenn etwa christlich-fundamentalistische Organisationen aus den USA die Anti-LSBTI-Politik und Gesetzesentwicklung etwa in Russland, Nigeria, Peru oder Ghana zu beeinflussen suchen (Moss 2017, Asante 2020, Corrales 2020).

1.2 Lokalisierte Perspektiven

Ziel dieser Studie ist vor diesem Hintergrund widersprüchlicher Ausgangslagen, konkrete alltägliche und politische Erfahrungen von LSBTI-Aktivist*innen in verschiedensten Kontexten zu den Ansätzen der internationalen Menschenrechts- und Entwicklungszusammenarbeit ins Verhältnis zu setzen.

- ⇒ Welche Konzepte der LSBTI-Inklusion erfahren Expert*innen in den verschiedenen Ländern unter welchen Bedingungen als besonders produktiv?
- ⇒ Wo sehen sie besondere Schwierigkeiten?
- ⇒ Welche Veränderungen und welche Maßnahmen empfehlen sie?

Danach befragt haben wir für diese Studie Expert*innen aus den LSBTI-Communities, der Menschenrechts-Advocacy, der EZ und der auswärtigen Politik in den drei verschiedenen Länderkontexten **Ghana, Tunesien und Peru**. Diese Länder eignen sich aus unserer Sicht deshalb für einen transregionalen Vergleich, weil

einerseits vor dem Hintergrund sehr verschiedener sozio-politischer Situationen die gesellschaftlichen Kontroversen überall stark ausgeprägt und normativ aufgeladen sind. Andererseits sind die Selbstorganisationsprozesse der LSBTI-Communities in den drei Ländern unterschiedlich weit vorangeschritten: In Ghana steht die Community noch relativ weit am Anfang ihrer schwierigen Kämpfe um Sichtbarkeit und Rechtssicherheit. In Tunesien wurden insbesondere in der Zeit nach der Revolution von 2011 deutliche Fortschritte erreicht, die zwischenzeitlich aber wieder unter Druck geraten sind. In Peru sind die Bewegungen etabliert und gut vernetzt und haben im Verlauf der letzten 20 Jahre viele Rechtssicherheiten erwirkt, stehen aber aktuell unter dem Druck eines politischen Populismus, der unter anderem Antigenderismus und Queer-Feindlichkeit propagiert. Vor diesem Hintergrund werden in der Studie einerseits normative, rechtliche und politische Kontextbedingungen von LSBTI-Inklusion unterschieden und andererseits darüber hinausweisende Gemeinsamkeiten in den Erfahrungen und politischen Erwartungen der Bewegungen herausgearbeitet.

Inhaltlich haben wir in unseren Gesprächen vor allem drei Aspekte fokussiert, die wir einerseits aus den Leitprinzipien des LSBTI-Inklusionskonzeptes von AA und BMZ (Bundesregierung 2021) sowie zentralen Erkenntnissen einschlägiger Studien in diesem Feld (exemplarisch BMZ/ GIZ) German Institute for Human Rights, 2015; Browne, 2019) und andererseits aus unseren Vorkenntnissen der Situationen in den drei Ländern der Untersuchung generiert haben.

⇒ Der erste Aspekt betrifft die im Inklusionskonzept angestrebte **Zivilgesellschaftliche Stärkung, Öffentlichkeit/ Sichtbarkeit der Bewegungen**, zum Beispiel durch die Bereitstellung von Begegnungsräumen (Die Bundesregierung 2021, S. 13.). Gefragt haben wir unter diesem Gesichtspunkt vor allem nach Möglichkeiten und Bedingungen der Selbstorganisation und nach Vernetzungsmöglichkeiten, aber auch nach der Diversität der Bewegungen, das heißt danach, welche Gruppen der LSBTI-Community wo präsent sind, wie sie kooperieren, welche Repräsentationen funktionieren und welche Stimmen auch innerhalb der Bewegungen eher marginal bleiben.

⇒ Unser zweiter Fragenkomplex beleuchtet Verknüpfungen der LSBTI-Menschenrechtsarbeit mit anderen Strängen der Menschenrechtsarbeit, wie sie vom BMZ unter der Überschrift „**Talk rights, not identities**“ (BMZ, GIZ, German Institute for Human Rights 2015, S. 6) bereits unterstützt wird. Dies

beinhaltete Fragen nach den rechtlichen Bedingungen und Möglichkeiten, nach Koalitionsbildungen mit anderen zivilgesellschaftlichen, aber auch mit institutionellen und staatlichen Akteur*innen und insbesondere nach guten Beispielen gelingender Kooperation mit Organisationen und Gruppen der (Frauen-)Menschenrechtsförderung.

⇒ Ein dritter Fokus richtet den Blick **über den Rechtsdiskurs hinaus** (Browne 2019) und fragte nach den Bedingungen und Möglichkeiten der (Neu-)Verhandlung und Transformation gesellschaftlicher Normen, insbesondere hinsichtlich der Etablierung inklusiver Gender-Normen in den jeweils konkreten Kontexten. Auch hier waren mögliche Koalitionen und Kooperationen sowie Beispiele guter Praxen von besonderer Relevanz für uns.

Nicht immer folgten die Antworten, die wir erhielten, der Logik unserer Vorannahmen. Die hier vorgelegten Ergebnisse nehmen die Handlungsmöglichkeiten der zivilgesellschaftlichen Akteur*innen zum Ausgangspunkt und folgen weitgehend ihren Perspektiven und Argumenten. Im Text versuchen wir, ihre Stimmen deutlich werden zu lassen und die Fülle an Informationen und politischen Erfahrungen und Argumenten, die sie mit uns geteilt haben, zu übergreifenden Empfehlungen an eine LSBTI-inklusive EZ zu verdichten. Mit diesem Vorgehen wollen wir in unserer Auswertung dem wahrscheinlich wichtigsten Gebot einer zeitgemäßen, menschenrechtlich fundierten EZ, die genaue Analyse von Kontextbedingungen zur Grundlage aller Argumentationen zu machen, Rechnung tragen.

Dabei gehen wir in vier Schritten vor. Nach einem Einblick in die Situation der LSBTI-Inklusion in Ghana, Tunesien und Peru arbeiten wir zunächst heraus, in welchen Feldern des entwicklungspolitischen Handelns über alle Unterschiede der Kontexte hinweg in allen Ländern Unterstützung gewünscht wird. Daraus leiten wir dann Schlussfolgerungen für die strategischen Orientierungen LSBTI-inklusive EZ ab, denen wir in einem letzten Schritt Empfehlungen für konkrete Programme und Maßnahmen folgen lassen. Alle konkreten Empfehlungen verstehen sich als erste Schritte auf dem Weg zu einer zwischen auswärtiger Politik und EZ kohärenten internationalen Zusammenarbeit.

1.3 Methodisches Vorgehen

Die Studie wurde in der Zeit von August bis Dezember 2021 durchgeführt. Methodisch arbeiteten wir den Erkenntniszielen entsprechend qualitativ, mit Leitfaden gestützten Expert*innen-Interviews. Insgesamt führten wir **20 Expert*innen-Interviews mit vier verschiedenen Gruppen von Akteur*innen**: Erstens mit Aktivist*innen inländischer LSBTI-Organisationen, zweitens mit Advocacy-Vertreter*innen inländischer Menschenrechtsorganisationen und drittens mit Mitarbeiter*innen der deutschen Botschaften (und politischen Stiftungen) und aus der EZ in Deutschland und in den Ländern der Untersuchung. (tabellarische Übersicht siehe Anhang).

Aus zeitlichen Gründen und aufgrund der pandemischen Situation wurden alle Interviews per Videotelefonie durchgeführt. Aus Sicherheitsgründen wurden die Interviews alle anonymisiert und nicht aufgezeichnet, sondern Mitschriften von uns angefertigt. Um insbesondere in Ghana nicht nur den Schutz von Individuen, sondern auch von Gruppen gewährleisten zu können, werden auch die Organisationen und Gruppen, mit denen wir sprachen, nicht genannt.

Die Auswahl der Gesprächspartner*innen erfolgte mithilfe unserer Kooperationspartner*innen vor Ort beziehungsweise nach einem Schneeballprinzip innerhalb der Netzwerke vorangegangener Interviewpartner*innen (Przyborski und Wohlrab-Sahr 2014, S. 59). In Ghana war das Ausmaß der gesellschaftspolitischen Eskalation zum Zeitpunkt der Studienkonzeption nicht absehbar und machte die Datenerhebung in dieser besonders spannungsgeladenen und dynamischen Situation zu einem sehr sensiblen Unterfangen. In Tunesien sprachen wir mit Gründer*innen und Vertreter*innen zweier der ältesten LSBTI-Organisationen des Landes sowie mit unabhängigen Aktivist*innen beziehungsweise Re-präsentant*innen nationaler und regionaler Kooperationsstrukturen im Kampf gegen HIV/Aids und anderer Gesundheitsfragen der Community. In Peru interviewten wir Aktivist*innen aus lange etablierten queer-feministischen und aus neu entstehenden Graswurzel-Zusammenhängen der Trans-Bewegung in Lima sowie einer LSBTI-Selbstorganisation im Amazonas. In Ghana und Peru arbeiteten wir mit Kooperationspartner*innen zusammen, die vor Ort jeweils die Kontakte herstellten und den gesamten Forschungsprozess begleiteten.

Zum Ende der Datenerhebung brachten wir LSBTI-Aktivist*innen aus allen drei Ländern zu einer gemeinsamen Video-Diskussion zusammen. In diesem **Round Table** haben wir die jeweiligen lokalen guten Erfahrungen auf ihre Tauglichkeit über

den eigenen Kontext hinaus zur Diskussion gestellt und nach der Verallgemeinerbarkeit unserer Ergebnisse gefragt. Zum einen erhielten wir so zusätzliche wichtige Daten in den Diskussionsbeiträgen, konnten unsere ersten Ergebnisse und Schlussfolgerungen zurückspiegeln und diskutieren. Gleichzeitig entstand dadurch ein Raum der Vernetzung und des Austausches für die Bewegungen. Wir diskutierten Schlüsselaspekte und Hauptthemen der Interviews, gute Erfahrungen ebenso wie Strategiefragen und deren Implementierungsmöglichkeiten.

Ausgewertet wurden alle Daten in Anlehnung an das von Meuser/ Nagel (1991) vorgeschlagene Verfahren der Identifizierung thematischer Schwerpunkte und relevanter Kategorien

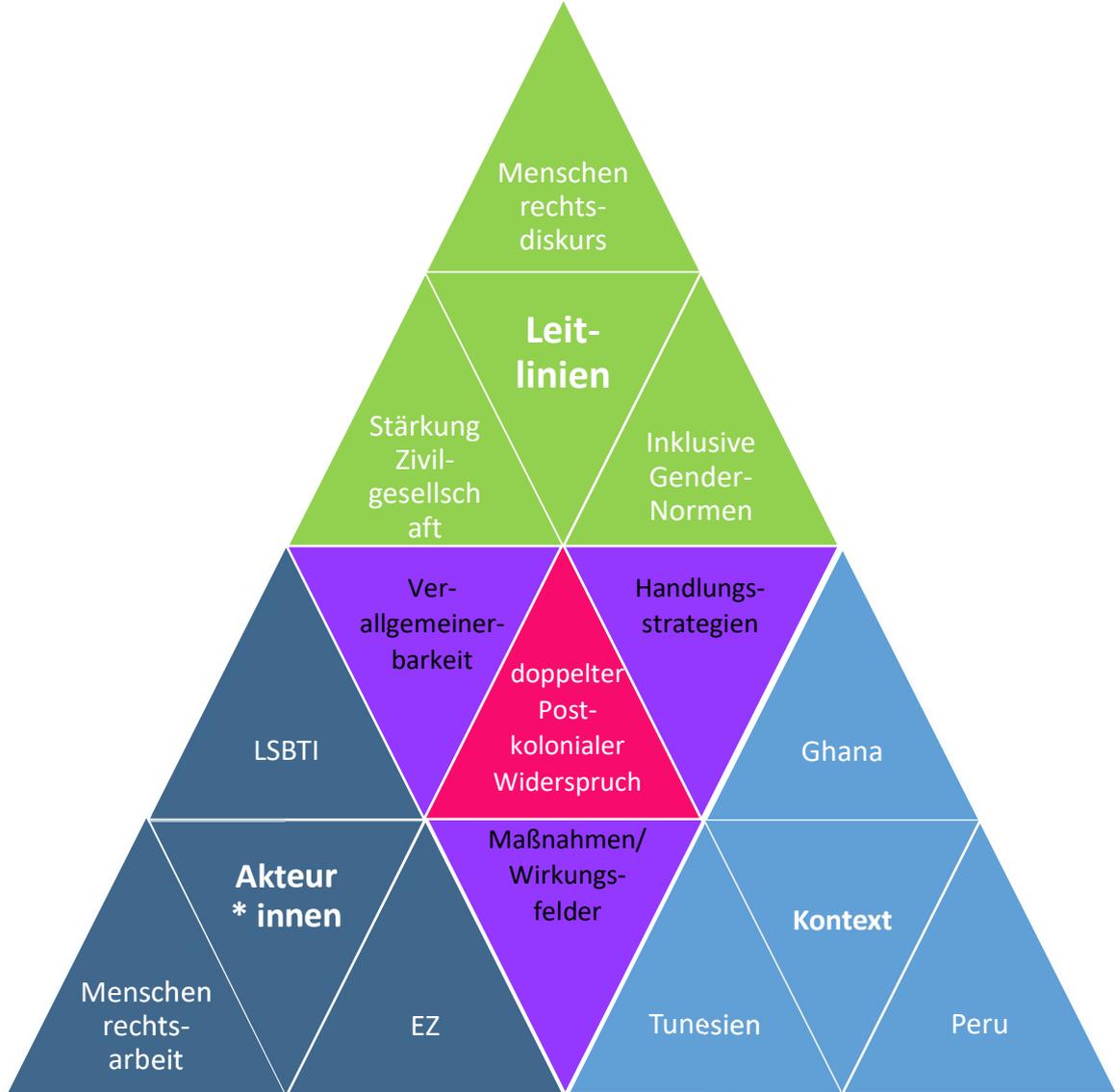


Abbildung 1: Forschungsdesign

2 LSBTI-MENSCHENRECHTE IN GHANA, TUNESIEN UND PERU

2.1 Ghana: Zwischen #communityspace und #hatebill – Der Kampf um Sichtbarkeit und Sicherheit

(Rechts-)Normen

Homosexualität und andere queere Formen der Sexualität können in Ghana strafrechtlich verfolgt werden. Gesellschaftlich dominieren negative Einstellungen zu Homo- und Queersexualität, die auch als moralisch inakzeptabel gelten (Tweneboah 2018, S. 31, Dionne et al., 2016). Bestehendes ghanaisches Recht erfasst in § 104 des Strafrechts von 1960 (ACT 29) ‚unnatural carnal knowledge‘ also den Akt des ‚unnatürlichen‘ Geschlechtsverkehrs. Welche sexuellen Akte als ‚unnatürlich‘ beziehungsweise als Sodomie gelten, ist in diesem Paragraphen zwar nicht genauer definiert, entsprechend geahndet werden können danach aber grundsätzlich sämtliche penetrativen Sexualpraxen, die nicht der Fortpflanzung dienen. Seinen historischen Ursprung hat das Gesetz im Abschnitt 377 des indischen Strafgesetzbuches, dem Sodomie Gesetz der britischen Kolonialherrschaft, das in Indien zuerst etabliert und in vielen weiteren britischen Kolonien kodifiziert wurde (Gore 2021, S. 8f, Dankwa 2020, S. 175f).

Rechtliche und gesellschaftliche Kontroversen kreisen seit Jahren vor allem um die Frage, wie ‚unnatural carnal knowledge‘ festzulegen und nachzuweisen sei, ob beispielsweise auch Sex zwischen als Frauen gelesenen Personen oder Oralverkehr darunterfallen. Dazu legt Abschnitt 99 des Paragraphen fest, ‚unnatural carnal knowledge‘ gilt als vollzogen, wenn der geringste Grad der Penetration nachgewiesen wird² (Tweneboah 2018). Die Uneindeutigkeit der Wortwahl ‚unnatural carnal knowledge‘ lässt allerdings erheblichen Raum zum Streit. So argumentierte 2010 eine Gruppe von Menschenrechtsanwält*innen in Ghana, Homosexualität sei nach dieser Bestimmung nicht illegal, denn nicht die sexuelle

² Wörtliche Zitate haben die Verfasserinnen der Studie ins Deutsche übersetzt.

Orientierung oder eine bestimmte Lebensweise seien vom Gesetz erfasst, sondern ausschließlich ein bestimmter sexueller Akt (Dankwa 2020).

In breiteren gesellschaftlichen Kämpfen gegen die Kriminalisierung von Homosexualität werden indes andere Argumente prominent vertreten. Gegner*innen des § 104 wie zum Beispiel die bekannte Soziologie Professorin Akosua Adomako Ampofo betonen dessen Unvereinbarkeit mit Ghanas demokratischer Verfassung und den darin garantierten individuellen Freiheitsrechten und verweisen auf die Bedeutung Ghanas als regionaler Leuchtturm der Demokratie (Dankwa 2020, Tweneboah 2018). Sie beziehen sich dabei auch auf die historische Vielfältigkeit der Praxen sexueller Intimität und die Möglichkeiten der Heirat jenseits heteronormativer Standards, zum Beispiel zwischen Frauen, die vor der Kolonialisierung des Landes gesellschaftlich anerkannt waren (ebd.).

In den Jahrzehnten vor der Zuspitzung der Konflikte hatte § 104 eher symbolischen Charakter (Dankwa 2020), auch wenn die Folgen für als LSBTI identifizierte beziehungsweise ‚verdächtige‘ Personen, insbesondere für Männer, die Sex mit Männern haben (MSM), immer schon sehr gewaltvoll waren. Die Formen der Gewalt, die gegen LSBTI-Personen angewandt werden, reichen von physischer und psychologischer Gewalt wie Konversionstherapien über strukturelle Gewalt wie Diskriminierung, Denunziation, Verfolgung, Erpressung und Verhaftung bis zu Formen der familialen Gewalt wie dem Verstoß aus dem Familienverband. Gewalt gegen LSBTI-Personen wird häufig angestachelt und befeuert von öffentlichen Medien und religiösen beziehungsweise religiös-politischen Führungspersonlichkeiten und von offiziellen Stellen wie der Polizei unterstützt und vollzogen (Human Rights Watch 2018).

Während es viele Jahre dennoch so aussah, als folge Ghana nicht dem Beispiel anderer Commonwealth Mitglieder wie Nigeria oder Uganda, die ihre Gesetze gegen LSBTI seit Ende der 1990er Jahre immer weiter verschärften, liegt nun seit 2021 der erwähnte Gesetzentwurf im ghanaischen Parlament, der „alle schlechten Teile [der nigerianischen und ugandischen Gesetze] übernimmt und noch einige neue hinzufügt“ (Reid 2021).

Bewegungen

Organisierte LSBTI-Bewegungen in Ghana sind im Jahr 2021 kein neues Phänomen, Formen und Ausmaß ihres öffentlichen Auftretens sind dagegen sehr wohl etwas gesellschaftlich Neues. 2006 kam es in Ghana zum ersten Mal zu einer größeren gesellschaftlichen Kontroverse um LSBTI-Rechte. Die Medien

berichteten damals, die Gay and Lesbian Association Ghana (GALAG) plane eine LSBTI-Konferenz in Accra und lösten damit eine öffentliche Stimmungsmache bis zur Panik aus (Baisley 2015, Dankwa 2020). Der Aktivismus konzentrierte sich zu dieser Zeit vor allem auf die HIV-Krise und den Zugang zu Gesundheitsversorgung. 2011 entzündete sich die öffentliche Debatte erneut, dieses Mal an einem ‚Enthüllungsartikel‘ über die Gesundheitsaufklärung von NGOs, die Menschen mit durch Sexualität übertragbaren Erkrankungen (STDs) behandelten (Baisley 2015, S. 390). Gegner*innen der Bewegungen nutzten diese Kontroverse vor allem dazu, die Vorstellung von Homosexualität als ‚unafrikanische‘ und ‚neuartige‘ Bedrohung zu lancieren (Tweneboah 2018, S. 35).

Im Januar 2021 tritt mit der medienwirksamen Eröffnung des Begegnungsraums, #communityspace, in Accra eine neue Generation von LSBTI-Aktivist*innen in die Öffentlichkeit. Zuvor arbeiteten Organisationen eher im Verborgenen für die Rechte von LSBTI-Personen, sei es in der Gesundheitsversorgung oder im Rahmen der UN-Menschenrechtsarbeit. Der gegenwärtig aktiven Generation von Aktivist*innen geht es im Unterschied dazu trotz aller persönlichen und politischen Risiken – auch – um Sichtbarkeit. Viele von ihnen haben sich längere Zeit zunächst online in den sozialen Medien ausgetauscht. Da sie als LSBTI-Organisationen nicht öffentlich erscheinen dürfen, haben sie sich in jüngster Zeit offiziell als Menschenrechtsorganisationen registrieren lassen mit Bezug auf Frauen-Menschenrechte, allgemeine Menschenrechte oder auf den Schutz von Minderheiten. Einige Gruppen zeigen sich allerdings trotz der herrschenden Kriminalisierungspraxen offen als queer, andere agieren (weiter) auf lokaler Ebene „*unterhalb des Radars der Öffentlichkeit*“ (Interview Nr. 9). Verschiedene Organisationen haben als Reaktion auf öffentliche Anfeindungen und zum Schutz von Personen, die mit ihnen in Kontakt treten möchten, im Laufe der Zeit ihre Namen so geändert, dass ursprünglich sichtbare Hinweise auf queere Zusammenhänge neutralisiert wurden und sie somit ‚unverdächtiger‘ handeln können.

Öffentlich beziehungsweise online sichtbar sind derzeit Gruppen wie *LGBT+ Rights Ghana*, die sich „für die Freiheit von LSBTI-Personen in Ghana“³ einsetzen. Andere Organisationen arbeiten zu den Rechten und Anliegen von Trans-Personen oder setzen sich für das Empowerment queerer Frauen ein. Im Zentrum der Arbeiten stehen einerseits Fragen von Repression, Sicherheit, Sichtbarkeit, und der

³ <https://www.lgbtrightsgh.org/>

Akzeptanz unterschiedlicher Ausdrucks- und Lebensweisen, andererseits Fragen sexueller und reproduktiver Gesundheit. Ein dritter Themenblock adressiert (auch ökonomisch gedachtes) Empowerment, während das vierte große Anliegen, das nahezu alle Gruppen gemeinsam beschäftigt, die Suche nach Möglichkeiten und Strategien der Vernetzung und (Selbst-)Organisation ist. Die Gruppen unterscheiden sich deutlich in ihrem Organisationsgrad, der von professionell agierenden NGOs bis zu selbstorganisierten Initiativen reicht. Viele Aktivitäten konzentrieren sich auf die Hauptstadt Accra und wenige andere urbane Zentren. Outreaches und Workshops in weniger privilegierten Vierteln der Hauptstadt und in ländlichen Gebieten wie beispielsweise dem Norden des Landes finden vor allem dann statt, wenn die begrenzten Ressourcen dies zulassen.

Die Bewegungen sind gut vernetzt mit Akteur*innen der internationalen Zusammenarbeit, seien es zivilgesellschaftliche Organisationen, bi- und multilaterale Geberinstitutionen, Durchführungsorganisationen oder diplomatische Vertretungen. Die vielfältigen Vernetzungen spiegeln sich auch in den geschichtlich gewachsenen Verbindungen der ghanaischen Zivilgesellschaft und Menschenrechts-Advocacy zur deutschen EZ. Diese hat zum Zeitpunkt der Abfassung dieser Studie zum Jahresbeginn 2022 weder einen Schwerpunkt LSBTI-Inklusion noch gibt es einen expliziten oder systematischen Einbezug von LSBTI-Themen in die Programme und Strategien der Durchführungsorganisationen. Die ausdifferenzierten Gender Diskussionen und Auseinandersetzungen um LSBTI-Rechte schlagen sich jedoch in Fragen der inklusiven Entwicklung und Regierungsführung nieder. Dies wird beispielsweise dann deutlich, wenn etwa im Kontext von *capacity building* Maßnahmen mit regionalen und kommunalen Verwaltungen diskutiert wird, welche Bevölkerungsgruppen als besonders vulnerabel gelten können - und LSBTI Gruppierungen selbstverständlich einbezogen werden.

Aktuelle Entwicklungen

Im Juli 2021 legten acht Parlamentsabgeordnete die Gesetzesinitiative mit dem Titel „*The Promotion of Proper Human Sexual Rights and Ghanaian Family Values Bill 2021*“ vor, das bestehende Strafrecht verschärft und LSBTI-Personen, ihre Anliegen, Organisation und Unterstützung kriminalisiert. Eine Gruppe von unabhängigen Expert*innen, die der UN-Menschenrechtsrat zur Evaluation des Gesetzesentwurfes einsetzte, kam bereits im August 2021 zu dem Schluss, „dass die Verabschiedung des Gesetzes in seiner jetzigen Form oder in

Teilen davon einer Verletzung einer Reihe von Menschenrechtsnormen, einschließlich des absoluten Verbots der Folter, gleichkäme“ (UN 2021). Insgesamt gewann die Debatte sehr schnell an Breitenwirkung.

Vor dem Hintergrund zunehmender politischer und ökonomischer Instabilität im zweiten Jahr der Covid-19-Pandemie formierte sich rasch der Unmut sowohl gegen vermeintliche gesellschaftliche Devianzen als auch gegen die als Einmischung in innere Angelegenheiten wahrgenommene internationale Unterstützung der LSBTI-Community. Zugleich organisierte sich aber auch die Unterstützung durch ghanaische Menschenrechtsorganisationen und Diaspora-Gruppen. **Gestritten wurde dabei längst nicht nur um selbstbestimmte Sexualitäten und Gender-Identitäten, sondern ganz grundsätzlich um Fragen der Versammlungs- und Meinungsfreiheit, um den Schutz und Wert von Freiheit und Selbstbestimmung sowie um den Stellenwert von Familie, Tradition und Religion** (Abrefah 2021, Ackah-Blay 2021). LSBTI-Organisationen bildeten breite zivilgesellschaftliche Allianzen in der Kampagnenarbeit gegen den Gesetzentwurf, organisierten öffentliche und politische Interventionen und betrieben Aufklärungs-, Medien- und Advocacy-Arbeit (GhanaWeb 2021). Aber auch die Gegner*innen von LSBTI-Rechten mobilisierten ihre langjährigen Netzwerke. Sie versammelten religiöse, traditionelle und politische Führungspersonlichkeiten hinter sich, die den Gesetzentwurf öffentlich befürworteten und für dessen Rechtmäßigkeit und Notwendigkeit argumentierten, während ein großer Teil der Medien in seiner Berichterstattung das Gesetz ebenfalls befürwortete und die Debatte zusätzlich anheizte (Asamoah 2021). Auch die Gender-Ministerin gilt als eine prominente Kritiker*in von LSBTI-Anliegen, deren Gender-Perspektive grundsätzlich einem aus den frühen 1990er Jahren stammenden, binären Verständnis von Gender Mainstreaming entspricht (Amoyaw 2021).

Als besonders mächtiger politischer Akteur erwiesen sich in diesem Prozess die evangelikalen Kirchen, die enge Verbindungen zu den wichtigen politischen Akteur*innen in Ghana pflegen. Sie sind ebenfalls gut vernetzt mit den Vertreter*innen anderer großer Religionen des Landes sowie mit einer Vielzahl von *traditional leaders*, mit denen sie gemeinsam für die Bewahrung religiöser wie (vermeintlich) ‚ghanaischer Werte‘ und Traditionen eintreten (Baisley 2015, Asante 2020).

Zur Zeit der Abfassung dieses Berichtes wurde der Gesetzentwurf parlamentarisch beraten, allen Bürger*innen des Landes war es zuvor möglich, ein Memorandum dazu einzureichen. Die Anhörungen wurden live in den (sozialen) Medien beziehungsweise im TV übertragen. Das Wort erhielten darin zivilgesellschaftliche

Vertreter*innen, die im o.g. Sinne Stellung beziehen und auf die Einhaltung der grundlegenden Prinzipien von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie pochen. Viele der von uns interviewten LSBTI-Aktivist*innen beschreiben die Eskalationen in 2021 einerseits als Phase der Mobilisierung und Neuorientierung der Bewegung, die aber andererseits sehr scharf geprägt ist von verschiedenen Formen psychosozialer Belastungen, von Gewalterfahrungen und großen Gefahren für die persönliche Sicherheit.

2.2 Tunesien: Zivilgesellschaft in der politischen Transformation zwischen ‚Artivism‘ und ‚Tradition‘

(Rechts-)Normen

Homo- und queer-sexuelle Handlungen sind in Tunesien strafbar. Artikel 230 des Strafgesetzbuches gilt seit 1913, wurde 1964 modifiziert und belegt Sodomie mit einer Freiheitsstrafe von ein bis drei Jahren. Kritiker*innen des Artikels verweisen vor allem auf seine Entstehung während der französischen Kolonialzeit. Immer wieder werden Menschen aufgrund dieser Bestimmung verhaftet und verurteilt. Die Polizei erzwingt bei Verhaftungen von ‚Verdächtigen‘ sogenannte Analtests, die die Homosexualität ‚beweisen‘ sollen. Diese sogenannten Tests gelten nach internationalen Menschenrechtsstandards als Folter und widersprechen der tunesischen Verfassung von 2014. Im Jahr 2017 akzeptierte die tunesische Regierung die entsprechende Empfehlung in der *Universal Periodic Review* (UPR) des UN-Menschenrechtsrats, diese Praxis abzuschaffen, setzte die Empfehlung bis heute jedoch nicht um (Human Rights Watch 2019). Zugleich ist Tunesien, im deutlichen Kontrast zu dieser gewaltvollen Verfolgung von LSBTI-Personen, vor allem von Schwulen und Trans-Personen, das einzige Land in der Region Nah-Ost und Nordafrika, in dem LSBTI-Organisationen entsprechend der verfassungsrechtlichen Liberalisierung des Vereinsrechts und der Versammlungsfreiheit legal sind (Human Rights Watch 2016).

Eine ähnliche **Spannung zwischen überkommener Rechtspraxis und gesellschaftlichem Ringen um umfassende individuelle Freiheits- und Bürger*innenrechte** verdeutlicht die Auseinandersetzung um die Arbeit der „Kommission für Individuelle Freiheit und Gleichheit“. 2018 legte die Kommission einen 300-seitigen Bericht mit Reformvorschlägen vor und empfahl darin unter anderem die vollständige Gleichstellung von Mann und Frau. Die vom damaligen

Präsidenten beabsichtigte Umsetzung der Empfehlungen beinhaltete neben einer Reform des Erbrechts die vollständige Entkriminalisierung von Homosexualität (Dockery, Hassan 2018). Entsprechende Gesetze wurden bisher jedoch nicht erlassen.

Neben der ambivalenten Bedeutung von Staat und institutioneller Politik spielt auch in Tunesien Religion eine hervorgehobene Rolle. Insgesamt müssen die Auseinandersetzungen um LSBTI-Rechte ebenso wie die Entwicklung der Bewegung im Kontext des politischen Transformationsprozesses der letzten 11 Jahre und der hohen Politisierung und Mobilisierung der tunesischen Zivilgesellschaft als ganze verstanden werden. **Gerungen wird um nicht weniger als eine Re-Konstituierung gesellschaftlicher Normen, in der die Verhältnisse und Bedeutungen von Religion und Kultur ganz zentral über die Fragen nach Geschlecht und Sexualität verhandelt werden.** Durch den Einzug der islamistischen Ennahda Partei in die verfassungsgebende Versammlung 2011 und ins Parlament nach den ersten freien Wahlen 2014 wurde das Verhältnis von Islam und Demokratie insbesondere hinsichtlich der Bedeutung von Menschen-, Frauen-, Freiheitsrechten und Islam sehr kontrovers debattiert. „Religion ist überall“, wie es ein*e Gesprächspartner*in formulierte und damit auf die Intensität und politische Schärfe dieser Prozesse verwies. Die tunesische Gesellschaft gilt als wertkonservativ. Nicht-konforme sexuelle Orientierungen und Gender Identitäten werden von einer Mehrheit der Gesellschaft abgelehnt (ILGA 2015). Sie gelten als unvereinbar mit Tradition und Religion. Gleichzeitig ist die tunesische Gesellschaft stolz auf die demokratischen und menschenrechtlichen Entwicklungen und die besondere Stellung des Landes in der Region – Tunesien repräsentiert den Erfolgsfall demokratischer Entwicklung seit der Revolution von 2011 und ist Reformpartnerland der deutschen EZ.

Bewegungen

LSBTI-Aktivist*innen und Menschenrechtsverteidiger*innen mobilisieren seit den frühen 2000er Jahren für die Abschaffung des Artikels 230. In jüngerer Zeit organisierten LSBTI-Bewegungen sich im Kontext der politischen Umbrüche der Revolution beziehungsweise der darin erkämpften Freiheitsrechte, aber auch der wieder zunehmenden Repressionen seit 2014. Sie treten mit ihren Forderungen nach Entkriminalisierung und Anerkennung immer stärker in die Öffentlichkeit (Mzalouat 2016) und reklamieren für sich den Schutz von Minderheitenrechten, individuellen Freiheitsrechten und Frauen-Menschenrechten, die mit der Revolution

erstritten worden sind. Doch kommt es entgegen der verfassungsrechtlichen Garantie der Assoziationsfreiheit immer wieder zu Repressionen und Einschüchterungsversuchen und entsprechend treten nicht alle Organisationen offen als LSBTI-Gruppen auf. So musste sich Shams, eine der ältesten und offen für die Rechte von sexuellen Minderheiten eintretenden LSBTI-Organisation, 2019 gerichtlich gegen ihre Schließung zur Wehr setzen und gewann das Verfahren. Die Regierung hatte geplant, der Organisation ihre Registrierung zu entziehen mit der Begründung, „ihre Arbeit für sexuelle Minderheiten verstoße gegen ‚die islamischen Werte der tunesischen Gesellschaft‘ und gegen Gesetze, die homosexuelle Handlungen unter Strafe stellen“ (Human Rights Watch 2019a).

Die Arbeitsschwerpunkte der Gruppen sind neben der Stärkung ihrer Selbstorganisationsprozesse, Fragen der Sicherheit und der geschützten Räume, auch im Internet, Themen der Verwirklichung sexueller Selbstbestimmung und reproduktiver Rechte ebenso wie Fragen der mentalen und psychischen Gesundheit. Gleichzeitig schaffen tunesische LSBTI-Gruppen auf besonders wirksame Weise öffentliche Sichtbarkeit durch das, was sie selbst **Artivism** nennen, eine strategische Kombination aus **Aktivismus und Kunst**. Insbesondere Performances, Film, Graffiti und Theater nutzen die Aktivist*innen als Ausdrucksform, die erfolgreich zu Informations-, Multiplikations- und Mobilisierungszwecken eingesetzt wird (Moreno 2020).

Zu den großen und besonders sichtbaren Organisationen der ‚ersten Generation‘, die vor allem in Tunis aktiv sind, gehören die queer-feministische Gruppe *Chouf* (gegründet 2012), *Mawjoudin* (We exist, gegründet 2014)⁴, die LSBTI- und Menschenrechts-Organisation *Damj* (2008) sowie *Shams*, deren Präsident Mounir Baatour 2019 der erste offen schwule Präsidentschaftskandidat der Region Nahost – Nordafrika war. Weit über die Grenzen der Community und des Landes bekannt ist das jährlich von Chouf organisierte feministische Filmfestival „Chouftouhonna“ in Tunis sowie das seit 2018 stattfindende „*Mawjoudin Queer Film Festival*“. Für diese kulturellen Aktivitäten ist die Bewegung gut vernetzt mit internationalen Gebern und Kulturinstitutionen wie dem Institut Francais – hier finden die jährlichen Aktionstage „*Couleurs d’Avril*“ statt – oder mit Verbänden wie der Hirschfeld-Eddy-Stiftung.

Mithilfe alternativer und sozialer Medien hat die Bewegung Räume des Austauschs, der Kommunikation und der Bildung geschaffen. Beispiele hierfür sind transregionale Blogs wie www.inkyfada.com. Die Mainstream Medien dagegen gelten als konservativ, einige TV-Formate oder -Persönlichkeiten positionieren sich

⁴ <https://www.mawjoudin.org/>

offen homo- und queer-feindlich, auch wenn eine neuere diskursanalytische Untersuchung der Medienlandschaft für die letzten 10 Jahre einen Wandel des Sprachgebrauchs weg von der Homophobie hin zu größerer Differenziertheit herausgearbeitet hat (Moreno 2020).

Für die Menschenrechts- und Kulturarbeit der auswärtigen Politik und für politische Stiftungen hingegen bieten die vielfältigen Kunst- und Kulturaktivitäten der Zivilgesellschaft interessante Anknüpfungspunkte für Kooperationen und gute Möglichkeiten der Unterstützung.

Wie in Ghana konzentriert sich die deutsche EZ auch in Tunesien auf gute Regierungsführung, aber auch auf Programme der beruflichen Bildung und der erneuerbaren Energien. Die entsprechenden Programme der Durchführungsorganisationen bieten verschiedenste Anknüpfungsmöglichkeiten für LSBTI-Anliegen – sei es in Bezug auf Fragen von Ausbildungsförderung und Zugang zum Arbeitsmarkt oder der Beratung öffentlicher Verwaltung und Institutionen, die bisher jedoch keine programmatische Berücksichtigung finden.

Aktuelle Entwicklungen

Viele Aktivist*innen der älteren Generationen sind nach jahrelangem Kampf gegen Repression erschöpft oder haben das Land verlassen. **Eine neue Generation Aktivist*innen ist dabei, sich zu organisieren und politisieren.** Gruppen wie Outcast⁵, die sich für die Anliegen von Trans-Personen einsetzt, gehen neue Wege jenseits formaler NGO-Prozesse und sind zum Beispiel weniger hierarchisch strukturiert oder institutionalisiert.

Seit November 2020 gibt es wieder größere Massenproteste. Sie entzündeten sich an einem Gesetzesvorschlag, der Sicherheitskräfte der Polizei auch nach der Anwendung tödlicher Gewalt vor Strafverfolgung schützen soll. LSBTI-Aktivist*innen waren sichtbar unter den Protest-Teilnehmenden und prominente Aktivist*innen wurden in der Folge zur Zielscheibe von polizeilicher Verfolgung und Verhaftung (Jetz 2021). Nach Protesten gegen Covid-Maßnahmen im Januar 2021 und weiteren Unruhen im Verlauf des Jahres, setzte im Juli 2021 Präsident Saeid das Parlament ab. Reformprojekte seines Vorgängers habend für ihn keine Priorität, beziehungsweise wurden bisher von ihm abgelehnt, so zum Beispiel die Gleichstellung von Mann und Frau und eine damit verbundene Änderung des Erbrechts. Verschiedene unserer Gesprächspartner*innen beschreiben die Lage als

⁵ www.outcaststunisia.com/page-daccueil

eine Situation großer doppelter Unsicherheit und Ungewissheit, womit sie einerseits die unvorhersehbaren politischen Entwicklungen und andererseits die sozial-ökonomischen Verwerfungen der globalen Covid-19-Pandemie meinen.

2.3 Peru: Zwischen gesetzlicher Gleichheit und ‚Genderideologie‘ – Konflikte um Gleichstellung

(Rechts-)Normen

Homosexualität ist in Peru seit 1924 legal (Hernández et al. 2015). In den letzten 20 Jahren wurden die Anerkennungsforderungen von LSBTI Communities politisch wie rechtlich ausdifferenziert und besser verankert (Corrales 2020, S. 186). Die Vielfalt sexueller Orientierungen und geschlechtlicher Identitäten ist heute rechtlich anerkannt und zivil- und arbeitsrechtlich vor Diskriminierung geschützt (ILGA 2020). LSBTI-Personen steht der Militärdienst offen, Hass- und Gewaltakte gegen LSBTI-Personen sind unter Strafe gestellt (ebd., S. 188). 2016 erkannte das Verfassungsgericht das Recht auf selbstbestimmte geschlechtliche Identität an, die Änderung des Geschlechtseintrags ist theoretisch ohne angleichende Operation möglich – das *Gender Identity Law*, das auch die unkomplizierte Änderung von Pässen und IDs ermöglichen soll, passierte 2021 nach vier Jahren das Parlament (Cavero 2021).

Rechtliche und gesellschaftspolitische Kontroversen entspannen sich in den letzten Jahren um die Anerkennung und Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Partner*innenschaften und das Adoptionsrecht. Einige im Ausland geschlossene Ehen wurden zwar gerichtlich anerkannt (Andean Airmail and Peruvian Times 2019), entsprechende Gesetzesentwürfe zur Ehe für Alle liegen jedoch seit Jahren im Kongress, ohne verabschiedet zu werden (Gámez, Bello 2020). Eine besonders wichtige Auseinandersetzung gewann eine seitdem international bekannte Trans-Aktivistin vor dem *Inter-American Court of Human Rights* 2020: Das Gericht erkannte die Verantwortung des Staates Peru für die willkürliche Verhaftung der Aktivistin und für ihre Vergewaltigung in Polizeigewahrsam an. Damit fällte der *Inter-American Court of Human Rights* ein erstes, bahnbrechendes Urteil über Folter basierend auf sexueller Orientierung beziehungsweise geschlechtlicher Identität (Human Rights Watch 2021). Die peruanische Gesellschaft ist allerdings im Unterschied zur internationalen Rechtsprechung weitgehend wertkonservativ und homophob. Laut einer Umfrage von 2014 befürworten nur 26% der Befragten die gleichgeschlechtliche Ehe (Corrales 2020, S. 189).

In einer Umfrage unter LSBTI-Personen 2017 gaben 68 % der Befragten an, Opfer von Diskriminierung oder Gewalt zu sein, nur 5% brachten die Fälle zur Anzeige. Über die Hälfte der Befragten gaben an, ihre geschlechtliche Identität oder sexuelle Orientierung nicht offen zu leben aus Angst vor Gewalt, familiärem und sozialem Ausschluss oder beruflichen Konsequenzen (Gámez; Bello 2020 und Instituto National de Estadística e Informática 2018).

Bewegungen

In Peru sind die LSBTI-Netzwerke nach jahrelangen Prozessen der internen wie transnationalen Auseinandersetzung sehr gut organisiert. Zahlreiche LSBTI-Aktivist*innen sind heute in staatlichen Institutionen oder öffentlichen Ämtern vertreten, waren (Präsidentschafts-)Kandidat*innen oder sind Kongress-abgeordnete. Es bestehen keine Einschränkungen der Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit.

Die Bewegungen, die ihren Ursprung in den 1980er Jahren und insbesondere in den schwulen Kämpfen gegen die HIV/Aids-Krise sowie den politischen Protesten gegen Diktator Fujimori haben, streiten seit den späten 1990er Jahren offen für die Rechte und Belange von LSBTI-Personen. Seitdem bestehen auch Allianzen zu Frauen- und Menschenrechtsorganisationen (Hernández et al. 2015).

Zu den ältesten und größten Organisationen gehört *MHOL, Movimiento Homosexual de Lima*, die seit 1982 gegen die Diskriminierung von LSBTI-Personen und für deren Rechte auf Gesundheit und Bildung eintritt und wichtige transregional und transnational vernetzte Impulsgeberin der Bewegung ist. Vergleichsweise jung ist das erste regionale Transgender Netzwerk *RedLacTrans Peru*⁶, das sich seit 2004 für inklusive Gender Gesetzgebungen einsetzt und prekäre Lebensverhältnisse, sozialen Ausschluss und Gewalterfahrungen von Trans-Personen adressiert. Das Projekt *Casa Trans de Lima Este*⁷ bietet den ersten Schutz- und Begegnungsraum in der Hauptstadt Lima für Transfrauen. Seit zwei Jahren ist das Haus nicht nur ein Ort des sicheren Rückzugs, sondern auch der gemeinsamen Organisation und des Austauschs. Beispielhaft für die Vielfalt der Bewegung außerhalb Limas ist *Mocifu, Movimiento Cultural „Igualdad y Futuro“*, in Pucallpa. Die selbstorganisierte Gruppe

⁶ <https://robertcarrfund.org/case-studies/growth-of-a-regional-trans-network>

⁷ <https://presente.pe/casatrans/>

schaft durch kulturelle Aktivitäten und Gemeindearbeit Akzeptanz, nimmt beispielsweise an traditionellen Tanzfestivals teil und unterstützt LSBTI-Aktivist*innen durch Workshops zu (ökonomischem) Empowerment.

Die Organisationen der Bewegung sind divers und verfolgen unterschiedliche Strategien, von Advocacy-Arbeit in den Gerichten, im Kongress und den Gemeindeverwaltungen zu rechtlichen Reformen, über Kunst- und Kulturprojekte wie Film- und Tanzfestivals bis hin zu Straßenprotesten. Häufig gelten staatliche Institutionen als wichtige Verbündete, sei es das Kulturministerium, lokale Stadtverwaltungen oder einzelne Kongressabgeordnete. Gemeinsam mit den feministischen Bewegungen kämpfen LSBTI-Organisationen gegen geschlechterbasierte Gewalt (*#NiUnaMenos*) und für sexuelle und reproduktive Rechte und Gesundheit. Gleichzeitig bestehen widersprüchliche Zielsetzungen im Verhältnis zu bestimmten feministischen und/oder indigenen Strömungen. Während beispielsweise für indigene Feminismen häufig spirituelle und naturverbundene Vorstellungen von Gender eine zentrale Rolle spielen, arbeiten Transbewegungen an deren Dekonstruktion. Divergenzen bestehen ebenfalls innerhalb der Bewegung zwischen Stadt und Land und zwischen den sozialen Schichten. Trans- und intergeschlechtliche Gruppen waren lange Zeit marginalisiert, ihre Kämpfe und Anliegen gewinnen jedoch mehr und mehr Aufmerksamkeit (Hernández et al. 2015).

Aktuelle Entwicklungen

Entgegen Jahrzehnten der Erfolge von LSBTI-Politik erlebt Peru derzeit einen Backlash (Coralles 2020). Seit 2015 kam es immer wieder zu größeren Aufmärschen homo- und transphober Gruppen (ebd., S. 190). Geführt und befeuert werden diese Anti-LSBTI-Proteste von Evangelikalen beziehungsweise Pfingstkirchen (Corrales 2020, S. 186). Waren diese Kirchen vor Jahren noch marginalisiert in Lateinamerika, so bilden sie heute nach jahrelanger Aufbauarbeit sowohl an der Basis in vor allem ländlichen Gemeinden und ärmeren Stadtvierteln, als auch in politischen Institutionen und Parteien, erfolgreiche Allianzen mit politischen Akteuren, Parteien, der katholischen Kirche und NGOs und entfalten erheblichen Einfluss auf konservative Politik in der Region (ebd.): Eine unserer Interviewpartner*innen berichtete uns vom Einfluss von drei allein in Lima neu gegründeten evangelikalen Radiostationen auf die öffentliche Debatte. Bei den Wahlen 2016 listeten fünf Parteien evangelikale Pastoren als Kandidaten (ebd., S. 194).

‚Gender ideology‘ ist die Überschrift, unter der Anti-LSBTI-Akteur*innen mobil machen. Sie erklären LSBTI-Anliegen zu einem Dogma, vor dem die Gesellschaft

insgesamt, aber insbesondere Kinder zu schützen seien („*Con mis hijos no te metas*“ - „*Don't mess with my kids*“). Besonders gut funktionierte diese Rhetorik zuletzt bei den Protesten gegen einen LSBTI inklusiven Schullehrplan, der erfolgreich verhindert wurde (Corrales 2020, S. 194, Cáceres 2017).

Seit der Präsidentschaftswahl 2021 fürchten LSBTI-Organisationen eine weitere Verschlechterung im Kampf um Gleichstellung unter der neuen links-populistischen Regierung von Präsident Castillo (Lavers 2021). Denn auch der Linkspopulismus arbeitet bekanntlich mit konservativen Familien- und Geschlechterkonzepten. Die Aktivist*innen sehen sich daher unter Druck von polarisierenden und populistischen Strömungen von rechts und links. Eine starke, emanzipatorisch-menschenrechtlich orientierte politische Kraft, die ohne Populismus auskommt, lässt sich kaum noch ausmachen und entsprechend drehen sich die aktuellen Kämpfe vor allem um die Verteidigung bereits erzielter Erfolge (Interviews Nr. 6 und 11).

Eine wichtige, aber durchaus ambivalente Rolle in den gegenwärtigen gesellschaftlichen Aushandlungen nehmen die Medien ein. Während sie in früheren Zeiten im öffentlichen Diskurs meist durchgängig zu den Gegner*innen von LSBTI Rechten zählten, gehören einige von ihnen heute zu den wichtigen Verbündeten der Community, etwa während der Kongressdebatten um gleichgeschlechtliche Ehe.

Auch die deutsche Menschenrechtsarbeit in Peru weist wichtige Ansatzpunkte für die Unterstützung von LSBTI-Rechten auf. Zwar liegt ihr Schwerpunkt auf Vergangenheitsarbeit und Gender nimmt zunächst keine zentrale Rolle ein. Jedoch bestehen Netzwerke und Institutionen des regelmäßigen Austauschs mit der peruanischen Zivilgesellschaft, an dem auch Organisationen teilhaben, die mit und zu LSBTI-Akteur*innen und -Themen arbeiten. Eine Zusammenarbeit mit LSBTI-Bewegungen auf Projektebene besteht vor allem indirekt. Eine besondere Rolle nehmen dabei progressive kirchliche Akteure ein, deren inklusiver Menschenrechtsarbeit eine wichtige Vermittlungsrolle zukommt. Die Projektarbeit zu Gewalt gegen Frauen wiederum, die die Kapazitäten des Justizsystems stärken will, schließt LSBTI-Themen zwar nicht systematisch, aber zumindest sporadisch mit ein.

2.4 Allgemeine und spezifische Bedingungen der LSBTI-Menschenrechtsarbeit

Gemeinsamkeiten

⇒ In allen drei Ländern der Studie organisieren sich LSBTI-Bewegungen, die sich zu einem großen Teil auch explizit unter diesen Akronymen zusammenfinden und erzielen Erfolge sowohl auf der Ebene der **Selbstorganisation und Selbstrepräsentation** als auch hinsichtlich der Verwirklichung von Menschenrechten. Sie erkämpfen mehr und mehr **Sichtbarkeit**, ihre Anliegen werden in einer breiten Öffentlichkeit thematisiert und weisen längst über die Gegenöffentlichkeiten der eigenen Community hinaus. LSBTI-Kämpfe finden dabei überall in einem grundsätzlich vergleichbaren Spannungsfeld zwischen Staat, Religion und Zivilgesellschaft statt, in dem nicht nur gesellschaftliche Auseinandersetzungen um Selbstbestimmung über Körper und Sexualitäten, sondern um grundlegende Bürger*innenrechte ausgetragen werden. In allen drei Ländern stehen diese **(Neu-)Verhandlungen gesellschaftlicher Normen** in Verbindung mit Fragen von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie im Kontext von Kultur, Religion und Tradition. Stets geht es um Menschenrechte, deren Verankerung im nationalen Recht beziehungsweise deren verfassungsgemäße Umsetzung und damit einhergehenden materiellen Sicherheiten – in Ghana und Tunesien um Entkriminalisierung, in Peru um Gleichstellung.

Die Bewegungen vereinen unterschiedliche Strömungen und verfolgen teilweise widerstreitende Ansätze, Interessen und Ziele. Die Bewegungen in allen drei Ländern ringen intern um Inklusion und gleichberechtigte Berücksichtigung unterschiedlicher Betroffenheits- und Diskriminierungslagen – so erhalten z.B. überall die Anliegen von Trans-Personen mehr und mehr Aufmerksamkeit. LSBTI-Organisationen in Ghana, Tunesien und Peru vernetzen sich lokal, regional, transnational – untereinander und in breiten zivilgesellschaftlichen Bündnissen. Von besonderer Bedeutung für diese Vernetzung sind soziale Medien, die alle Bewegungen maßgeblich als Plattform und Instrument des Austauschs, der Begegnung und Vermittlung nutzen.

⇒ Gleichzeitig sind die Bewegungen in allen drei Ländern massiv unter Druck: LSBTI-Personen und Aktivist*innen sind erstens in unterschiedlichem

Ausmaß existenziellen **Gefahren und Bedrohungen** um körperliche, soziale und ökonomische Sicherheit und **verschiedenen Formen von Gewalt** ausgesetzt. Zumeist ist die Bewegungsarbeit nur unter sehr prekären Bedingungen zu leisten, unter hohem persönlichem Einsatz und psychischer Belastung. Viele Gruppen der Bewegungen sind ökonomisch abhängig von externen Gebern und Projektgeldern und damit von Förderzyklen und Förderanforderungen oder haben erst gar keinen Zugang zu diesen Ressourcen, weil sie kaum über personelle Mittel verfügen.

⇒ Zweitens sind die Bewegungen quasi in gleichem Maße unter gesellschaftlichem Druck, wie sie an Sichtbarkeit gewinnen. **Globale Tendenzen anti-demokratischer Politikentwicklung wie Populismus, religiöser Fundamentalismus und politische Instabilität** schlagen sich in den einzelnen Ländern auf verschiedene Weise immer vehementer nieder. Unter dem Verweis auf Traditionen sowie religiöse und kulturelle Werte, oft in Zusammenhang mit nationalistischen Untertönen und unter Zurückweisung postkolonialer Einmischungen des globalen Nordens, streben reaktionäre Kräfte in allen drei Ländern nach politischer Vormacht und gesellschaftlicher Deutungshoheit. Insbesondere transnational sehr gute vernetzte radikale Evangelikale gewinnen sowohl in Ghana als auch in Peru immer mehr an Einfluss.

⇒ Drittens teilen die Auseinandersetzungen in allen Kontexten einen entscheidenden politischen Kern: **In den Verhandlungen von LSBTI-Anliegen geht es stets um Gender**. LSBTI-Kämpfe sind überall auf der Welt Kämpfe um die Ausgestaltung von Geschlechterverhältnissen und die Deutungen und Bedeutungen von Körpern und ihren biologischen Fähigkeiten, die sich auch gegen die vorherrschende binäre Sichtweise, Geschlecht bedeute entweder Mann oder Frau zu sein, richten. Bekanntlich geht diese Dichotomisierung über den Zwang der körperlichen Normierung hinaus mit der Zuschreibung hierarchisierter Rollen und Positionen in allen Bereichen gesellschaftlichen Lebens und gesellschaftlicher Institutionen einher. Besonders deutlich treten diese Zusammenhänge hervor, wenn es um Gender basierte Gewalt und sexuelle und gesundheitliche Rechte geht. An dieser Schnittstelle verbinden sich LSBTI-Kämpfe in Ghana, Peru und Tunesien inhaltlich mit Frauen-Menschenrechtskämpfen. Hier liegen zugleich wichtige historische Wurzeln der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Bewegungen und hier entstehen nicht zuletzt neue

zivilgesellschaftliche Bündnisse, die für die Durchsetzung von Menschenrechten in den jeweiligen Gesellschaften von hoher Bedeutung sind.

Unterschiede

Im Rahmen dieser strukturellen Gemeinsamkeiten lassen sich zugleich auch entscheidende kontextspezifische Unterschiede ausmachen.

⇒ Von Bedeutung sind zunächst die **Geschichte und die Dauer der Kämpfe**, der konkrete politisch-rechtliche Rahmen sowie die bereits verwirklichten politischen Erfolge. Während die Bewegung in Peru auf eine fast 30-jährige Organisierungsgeschichte bauen kann, formiert sich die Bewegung in Tunesien im Kontext einer breiten Mobilisierung und Politisierung der Gesellschaft in der postrevolutionären Phase. In Ghana dagegen organisiert sich die LSBTI-Bewegung erst seit wenigen Jahren formal und tritt erst nach und nach öffentlich in Erscheinung. Dementsprechend unterschiedlich ausgeprägt ist in den verschiedenen Ländern auch der Grad der Organisierung, Vernetzung und Institutionalisierung. Davon wiederum hängt nicht zuletzt der Zugang der Gruppen und Bewegungen zu Ressourcen ab.

⇒ Je nach Stand der Bewegungen und politischen Rahmenbedingungen unterscheiden sich auch die erkämpften **Rechtsnormen**. In Peru sind LSBTI-Bewegungen legal und müssen nicht länger um Entkriminalisierung kämpfen. Zwar richten sich viele Kämpfe nach wie vor gegen den Staat, zum Beispiel das erwähnte Urteil des *Inter-American Court of Human Rights* zur Verantwortung des peruanischen Staates im Zusammenhang mit Folter und Vergewaltigung einer Trans-Aktivistin, doch finden die Organisationen auf unterschiedlichen staatlichen Ebenen Verbündete. Nicht zu unterschätzen für den peruanischen Kontext ist außerdem die Bedeutung der jahrzehntelangen, transregionalen erfolgreichen Kämpfe um Gleichstellung in den Nachbarländern. In Tunesien und Ghana dagegen sind LSBTI-Aktivist*innen selbst Vorkämpfer*innen in ihrer Region. Sie finden mit der Strafbarkeit von Homo- und queerer Sexualität eine gänzlich andere Rechtslage in ihren Ländern vor, die sowohl ihre Position im Staat als auch ihre Auseinandersetzungen mit dem Staat bestimmt.

⇒ Die Bewegungen müssen sich vor diesem Hintergrund in **unterschiedlichen gesellschaftlichen Kräfteverhältnissen** behaupten und verschiedenen institutionalisierten und konstituierten **Gegenspieler*innen** begegnen. In Ghana sind die Evangelikalen eine gut organisierte politische Macht, in Peru sind sie im Begriff sich diese Macht ebenfalls aufzubauen. In Tunesien hat die lange verbotene und repressiv verfolgte islamistische Bewegung es geschafft, sich in Form von Parteien zu institutionalisieren und damit den Einfluss von konservativen ebenso wie reaktionären religiösen Kräften institutionell und diskursiv zu stärken. Während in Peru verschiedene Mainstream Medien in den letzten Jahren tendenziell zu Verbündeten wurden, stehen sie in Tunesien und Ghana eher an der Seite konservativer Kräfte.

⇒ Dementsprechend unterschiedlich sind auch die **Strategien der Bewegungen**. Stehen die Organisationen in Ghana unter so enormem Druck, dass viele Aktivist*innen, um ihre Sicherheit zu gewährleisten, kaum öffentlich in Erscheinung treten wollen oder können, kann in Peru gerade das Licht der Öffentlichkeit eine Strategie sein, Schutz und Sicherheit zu erlangen. Ein herausragendes Beispiel dafür ist *Casa Trans* in Lima. Ebenso kontextspezifisch sind die Formen der internen Diversität und Differenz beziehungsweise die soziokulturellen Faktoren, die diesen zugrunde liegen. Während in Peru Linien der Differenzierung und der internen Auseinandersetzungen hauptsächlich zwischen urbanen LSBTI-Bewegungen und indigenen feministischen Bewegungen verlaufen, finden in Ghana und Tunesien eher Kontroversen zwischen einerseits älteren Generationen von Frauenorganisationen und der meist jüngeren Generation von LSBTI-Aktivist*innen statt. Differenzen gibt es vor allem in Ghana auch zwischen LSBTI-Community und einer Vielzahl von Personen, die ebenfalls nicht-heteronormative Alltagspraxen leben, sich ihrem eigenen Selbstverständnis nach aber keiner LSBTI-Community zuordnen, weil sie zum Beispiel als Frauenfreundschaften und nicht als sexuelle Beziehungen gesellschaftlich sichtbar sind oder auf gesellschaftlich gut eingepassten Trans-Identitäten beruhen.

⇒ Schließlich sind die Unterschiede, wie verschiedene Staaten und Gesellschaften jeweils **Geschlechterverhältnisse** organisieren, von zentraler Bedeutung. In Peru sind gesellschaftliche Kämpfe um die Dekonstruktion überkommener Geschlechterbilder lange und erfolgreich

geführt worden und sind jetzt im Zuge des erstarkenden Populismus mit einem neuen 'Antigenderismus' konfrontiert. Indessen leisten in Tunesien und noch stärker in Ghana LSBTI-Aktivist*innen grundlegende Aufklärungs- und Bildungsarbeit über die Bedeutung von Gender. Und während sich ein Teil der Erfolge, die die peruanische LSBTI-Bewegung erzielen konnte, aus den engen und langjährigen Verbindung zu verschiedenen Generationen feministischer Kämpfe um **Frauen-Menschenrechte** erklärt, suchen Aktivist*innen in Ghana gegenwärtig genau nach solchen Verbindungen, die in Tunesien in den letzten Jahren verstetigt worden sind.

Gemeinsamkeiten	Unterschiede
<ul style="list-style-type: none"> Kämpfe um Sichtbarkeit und gegen Gewalt 	<ul style="list-style-type: none"> geschichtlicher Stand und "Erfolge" der Bewegungen
<ul style="list-style-type: none"> Menschenrechte und Gendergerechtigkeit unter Druck 	<ul style="list-style-type: none"> kodifizierte Rechtsform sowie sozio-ökonomische/ politische (Un-)Sicherheit
<ul style="list-style-type: none"> Grundspannungen zwischen progressiver und populistischer Politik 	<ul style="list-style-type: none"> Die Rolle von Medien und Religion in den gesellschaftlichen Auseinandersetzungen
<ul style="list-style-type: none"> Perspektiven der Kooperation mit der EZ 	<ul style="list-style-type: none"> fundamentalistischer Antigenderismus Vernetzungs- und Kooperationsstrategien und (etablierter) Austausch zwischen ZG und EZ
	<ul style="list-style-type: none"> Verknüpfung von Menschenrechtsarbeit und TZ

Abbildung 2: Allgemeine und spezifische Bedingungen der LSBTI-Arbeit

3 ZENTRALE HANDLUNGSFELDER

Vor dem Hintergrund dieser Ausgangslagen haben wir aus unseren Interviews vier Felder als zentral für die Förderung von LSBTI-Menschenrechten identifiziert. Unsere Konzentration auf **Gesundheit/psychosoziales Wohlergehen, (Menschen-)Rechte und Demokratie, Bildung, Wissen, Kunst und Kultur als zentrale Handlungsfelder und intersektionale Genderpolitik als daraus folgende Querschnittsaufgabe** ist insbesondere geleitet von der Fülle an Erfahrungen und Einschätzungen, die unsere Gesprächspartner*innen mit uns geteilt haben. Sie haben nicht zuletzt unseren Blick auf die zuvor entfalten Kontexte und Bedingungen ihres Handelns gelenkt und geschärft. Um ihren Stimmen möglichst viel Raum zu geben, arbeiten wir in diesem Abschnitt der Darstellung mit direkten Zitaten aus den Interviews und nehmen häufig Bezug auf die Interviews.

3.1 Gesundheit und psychosoziales Wohlergehen: Diskriminierung Macht Krank

Insbesondere in Notfallsituationen und gesellschaftlichen Eskalationen wie in Ghana 2021 werden **kollektive Traumata, aber auch individuelle Gewalterfahrungen** sichtbar und verstärken sich. Der Druck, unter dem LSBTI-Bewegungen, Aktivist*innen, aber auch Einzelpersonen permanent stehen, wirkt sich massiv auf das psychische Wohlergehen aus, wie in unseren Interviews in allen drei Ländern immer wieder deutlich wurde. Sei es in der aktuellen **Notsituation** in Ghana, in der dauerhaften Unsicherheit in Tunesien oder den Auseinandersetzungen um Gleichstellung in Peru – in unseren Gesprächen mit den Aktivist*innen ging es über die jeweils länderspezifischen Bedrohungssituationen hinaus fast immer auch um **strukturelle Belastungssituationen**, die im Alltäglichen wirken und Individuen oft in ihren gesamten sozialen Bezügen betreffen. Psychische sowie physische Gewalterfahrungen zählen ebenso dazu wie vielfältige Formen von Repression, Ausgrenzung und Diskriminierung, die sich auch im Privaten und in familiären Kontexten abspielen. Aus ihnen erwachsen Depression, Burn-out und Dispositionen für weitere psychische Krankheiten. Deren Auswirkungen können jedoch meist weder individuell noch kollektiv bearbeitet werden, unter anderem weil es kaum

öffentliche Aufmerksamkeit oder Anlaufstellen dafür gibt und insgesamt sichere Räume fehlen.

„Es gibt einen enormen Bedarf für Strategien und Maßnahmen um das Thema Wohlergehen, die Möglichkeit, eine Pause zu machen und sich zu erholen. (...) Sichere Räume sind dafür von zentraler Bedeutung“ (Interview Nr. 9).

„Für die EZ sollte Trauma und psychosoziales Wohlergehen im Fokus stehen“ (Interview Nr. 5). Die Dringlichkeit dieser expliziten Forderung, die alle interviewten Aktivist*innen und nicht zuletzt die von uns geführte Gruppendiskussion unterstrichen, ist umso höher, als sie auch im Rahmen der Diskussion um LSBTI und Gesundheitsversorgung scheinbar am Rande steht. Und dies, obwohl Traumatisierungen in allen drei Themenbereichen, die für das Feld LSBTI und Gesundheit als zentral gelten, eine große Rolle spielen. Der erste dieser Themenbereiche ist die **grundlegende Gesundheitsversorgung** von LSBTI, z.B. durch allgemeinmedizinische Routine-Untersuchungen, die häufig von struktureller Ausgrenzung geprägt und mit traumatisierenden Erlebnissen verbunden ist. In Ghana berichten Organisationen beispielsweise von der Angst von LSBTI-Personen vor Diskriminierung und psychischer Gewalt, die viele davon abhält, sich überhaupt in ärztliche Behandlung zu begeben und von der Schwierigkeit, selbst in großen Städten sensibilisierte Ärzt*innen für grundlegende medizinische Versorgung zu finden. In Peru sind die Erfahrungen ähnlich:

„Wenn eine Trans-Frau mit Kopf- oder Magenschmerzen in eine Klinik geht, wird von ihr zuallererst verlangt, einen HIV-Test zu machen. Wir werden nicht wie Menschen behandelt“ (Interview Nr. 10).

Zweitens ist und bleibt **HIV/Aids** das zentral bearbeitete Gesundheitsthema der LSBTI-Förderung. Dies bewerten unsere Gesprächspartner*innen unterschiedlich. Einerseits kritisieren manche Organisationen eine einseitige Fokussierung auf männliche Gesundheit, die andere Betroffenheitslagen ausgrenzt und eine Reproduktion vorherrschender Stigmata begünstigt:

„Der Fokus auf HIV/Aids ging mit Privilegien für MSM einher. Dabei braucht auch die LBQ-Community einen Fokus auf Gesundheit. (...) Gesundheit umfasst so viel mehr als nur HIV/Aids“ (Interview-Nr. 9).

Andere Aktivist*innen, beispielsweise in Tunesien, betonen wiederum die dringende Notwendigkeit, auf die weiterhin bestehenden Gefahren und Auswirkungen durch HIV/Aids hinzuweisen und inklusiv gegen sie zu arbeiten, da sie nicht an Brisanz und Aktualität verloren hätten (Interviews Nr. 17 und 19).

Drittes zentrales Thema sind **reproduktive Rechte und sexualisierte Gewalt**. Vor allem Trans-Aktivist*innen berichten von vielfältigen Not- und Betroffenheitslagen

(Interviews Nr. 9 und 10). In allen drei Ländern betonen die Gesprächspartner*innen die traumatisierenden Erfahrungen mit körperlicher, psychischer und struktureller Gewalt beispielsweise in Polizeikontrollen und -Gewahrsam (Interview Nr. 5, 10, 16) sowie die psychischen Auswirkungen kontinuierlicher Bedrohung der persönlichen Sicherheit und der Unmöglichkeit, sich frei auf der Straße bewegen und ausdrücken zu können (Interview Nr. 13). Die Gesprächspartner*innen sehen dabei deutliche Zusammenhänge zwischen eskalierenden öffentlichen Debatten und einer Zunahme der Gewalt auf der Straße gegen Einzelpersonen, die der LSBTI-Community zugerechnet werden. Sowohl in Ghana als auch in Tunesien wird dabei den (sozialen) Medien eine zentrale Rolle und medialen Führungspersonlichkeiten Verantwortung zugeschrieben, gerade dann, wenn Auseinandersetzungen aufwallen:

„Gewalt und Hassrede in den sozialen Medien ist sehr gefährlich. Während der Pandemie waren alle zuhause und online, da konnte man einen Anstieg der Gewalt und Homophobie direkt sehen. Generell sind die Medien homophob und gefährlich. Zum Beispiel, wenn ein Moderator oder eine Berühmtheit im TV etwas Homophobes sagt und später Menschen auf der Straße eine LSBTI-Person belästigen oder angreifen, kann es sein, dass sie die gleichen Worte benutzen, die sie zuvor im TV von ihrem Idol gehört haben“ (Interview-Nr. 16).

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass in vielen Interviewpassagen Maßnahmen zur Herstellung von mentaler Gesundheit und psychosozialem Wohlergehen in Zusammenhang mit Fragen des Zugangs zu Gesundheitsversorgung, HIV/Aids und sexualisierter, genderbasierter Gewalt gesetzt werden. Darin wird eine Grundspannung sichtbar, die für verschiedene Bereiche der LSBTI-Inklusion relevant ist, aber in der Gesundheitspolitik besonders drastisch zu Tage tritt. Zum gesundheitlichen Wohlergehen gehört, sich frei ausdrücken und bewegen zu können und generell sichtbar zu sein. Die Sichtbarkeit von LSBTI steht aber je nach Kontext immer wieder im Konflikt mit ihrer persönlichen Sicherheit. Gesellschaftliche Kämpfe um Sichtbarkeit und Anerkennung gehen allzu oft mit erhöhten Gefahren für die persönliche Sicherheit von Aktivist*innen und der gesamten LSBTI-Community einher. Fehlende Möglichkeiten von Schutz und Rückzug in sichere Räume, die entweder nicht existieren oder unter dem Druck öffentlicher Auseinandersetzungen verloren gehen, tragen zu Stress und psychischer Belastung bei. Weitere gesellschaftliche Differenzierungslinien führen meist zu Verschärfungen der Situation, das heißt Kategorien wie *Gender, Ethnicity und Class* spielen eine entscheidende Rolle dabei, ob Personen Zugang zu Schutzmaßnahmen finden oder professionelle Hilfe in Anspruch nehmen können.

*„Psychosoziales Wohlergehen (müssen wir also auch) in einem finanziellen Sinn verstehen. Wer kann es sich leisten, als Aktivist*in aktiv zu sein? Wer*

hat Zugang zu einem Gehalt, zu einer Krankenversicherung, (die psychologische Hilfe einschließt), wer hat im Notfall einen Exit-Plan“ (Interview Nr. 9).

Entsprechend betonen zivilgesellschaftliche Akteur*innen die Bedeutung der Zusammenhänge von Fragen mentaler Gesundheit mit weiteren Fragen sozialer Gerechtigkeit wie ökonomische Teilhabe und Existenzsicherung, Armutsbekämpfung und Bekämpfung struktureller genderbasierter Gewalt. LSBTI Inklusion wird aber auch für sektorspezifische Formen der Traumabearbeitung wie beispielsweise im Bereich Flucht oder Konflikttransformation angemahnt.

3.2 Menschenrechte und Demokratie: Good Governance und LSBTI-Inklusion

Kodifiziertes Recht stiftet den unmittelbaren Rahmen des Handelns, das heißt der Handlungsmöglichkeiten wie Handlungsgrenzen aller zivilgesellschaftlichen Menschenrechtspolitikern. Wo Versammlungsfreiheiten unter dem ‚Promotionsverbot‘ nicht gelten oder LSBTI-Organisationen Verfolgung fürchten, können sich Gruppen nicht offiziell als LSBTI-Organisationen registrieren lassen, sondern firmieren öffentlich häufig unter einem allgemeineren Menschenrechtsanspruch, etwa als NGO, die sich für Minderheiten-, Frauen- oder Menschenrechte einsetzt. Das bietet einen gewissen Schutz und gleichzeitig eine Möglichkeit, Fördergelder einzuwerben, birgt jedoch auch Gefahren, wie ein*e Gesprächspartner*in aus Ghana verdeutlicht:

„Als zivilgesellschaftliche Organisation konnten wir uns im Rahmen des bestehenden Rechts nur als Frauenrechtsorganisation legal registrieren. Aber jetzt mit dem neuen Gesetzesentwurf werden sie hinter uns her sein, sobald das Gesetz verabschiedet ist“ (Interview Nr. 5).

So unterscheiden sich je nach Rechtssituation die gesellschaftlichen und politischen Auseinandersetzungen, die LSBTI-Akteur*innen führen können oder führen müssen. Während in Peru um die Anerkennung von Ehen und um die selbstbestimmte Geschlechtseintragung im Pass gerungen wird, kämpfen Aktivist*innen in Ghana und Tunesien darum, nicht aufgrund von geschlechtlicher Identität oder Sexualität verhaftet, gefoltert und zu Gefängnisstrafen verurteilt zu werden.

LSBTI-Gruppen leiten aus der hohen Bedeutung rechtlicher und demokratischer Normen vor allem **zwei Forderungen** an die Menschenrechts- und Entwicklungszusammenarbeit ab: Erstens die **LSBTI-inklusive Stärkung von Legislative und staatlichen Institutionen** und zweitens die **Stärkung der Rechts- und Transformationsdiskurse**, die den Auseinandersetzungen um LSBTI-Rechte zugrunde liegen.

Ganz praktisch und direkt formulierte dies ein*e Gesprächspartner*in aus Ghana: „Die EZ sollte sich unter anderem auf die Stärkung der Legislative und der Polizei konzentrieren“ (Interview Nr. 4). Auch in etlichen anderen unserer Interviews wurde die ambivalente Rolle von Polizei und Justiz als einerseits besondere Bedrohung, aber andererseits auch potenzielle Verbündete für LSBTI-Personen und Bewegungen hervorgehoben. Viele Aktivist*innen berichten von widersprüchlichen Erfahrungen. Zum Teil bestehen gute Verbindungen zu lokalen Polizeistationen, auf deren Unterstützung und Schutz LSBTI-Aktivist*innen und Organisationen angewiesen sind. Immer wieder gelingt es, auch in eher LSBTI-feindlich gesinnten gesellschaftlichen Situationen lokale Polizist*innen als Verbündete für den Schutz von Workshops oder anderer Events zu gewinnen. Einige Interviewpartner*innen aus Ghana nennen die Polizei explizit als wichtigen Verbündeten für ihre tägliche Arbeit:

„Nach unserem größten Geldgeber ist unser zweitwichtigster Verbündeter die Polizei. Sie schützt uns während unserer Veranstaltungen, auch während größerer öffentlicher Events in den letzten Jahren“ (Interview Nr. 9).

Andererseits sind es bekanntlich gerade Polizei und Justiz, die immer wieder durch diskriminierendes und gewaltvolles Verhalten, willkürliche Verhaftungen und menschenrechtswidrige Urteile die persönliche Sicherheit und Unversehrtheit von LSBTI-Personen bedrohen. Ihnen fehlt es allgemein an Menschenrechtswissen: „Nach den Ereignissen in Ho müssen wir grundlegend überdenken, wer unsere Verbündeten sind“ (Interview Nr. 5). „Sicherheitsdienste, Polizei, die wissen nicht was Menschenrechte sind“ (Interview Nr. 12). Im Einklang mit den Ergebnissen verschiedenster Studien (exemplarisch OutRight Action International 2021) gehören Sensibilisierungsprojekte, Trainings und Workshops für Polizei und Justiz, um Kapazitäten und Bewusstsein zu bilden und Wissen über Gender und LSBTI-Menschenrechte zu vermitteln, sowie konkrete Trainings zur Prävention von Gewalt und Diskriminierung im Bereich von Good Governance wiederkehrende Forderungen unserer Interviewpartner*innen.

Eine wichtige Vermittlungsrolle gegenüber dem Staat kann in diesem Kontext auch die zivilgesellschaftliche *Advocacy*-Arbeit für die Menschenrechte von Minderheiten

einnehmen. Wenn Menschenrechtsgruppen LSBTI-Anliegen in ihre Arbeit einbeziehen, werden sie zu wichtigen Verbündeten nicht nur in Situationen zugespitzter Konflikte wie aktuell in Ghana, sondern auch in erfolgreichen Lobbyprozessen für die Verankerung von Rechten, wie in früheren Jahren in Peru.

Demokratieförderung generell und insbesondere die Förderung von (zivilgesellschaftlicher) Teilhabe an gesellschaftlichen Transformationsprozessen bilden aus Sicht unserer Gesprächspartner*innen den zweiten zentralen Bereich von LSBTI-Inklusion. Dabei legen sie besonderen Wert darauf, dass ein **gesellschaftliches Verständnis von Diversität** zu den Grundlagen der Menschenrechte beziehungsweise ihrer Verwirklichung zählt. Zentral dafür sind öffentliche Auseinandersetzungen über Gleichheit und Inklusion aller marginalisierter Gruppen und über Antidiskriminierung in den verschiedensten gesellschaftlichen Bereichen. Am Beispiel der Auseinandersetzungen in Ghana lässt sich dies sehr gut nachvollziehen. Längst geht es bei den Debatten um den verschärfenden Gesetzentwurf nicht mehr ausschließlich um den Umgang mit Sexualitäten und geschlechtlichen Identitäten, sondern grundsätzlich um die Verfassung, um Rechtsstaatlichkeit, um Bürger*innen- und Menschenrechte. Breite **Koalitionen zwischen LSBTI-Organisationen und der Menschenrechts-Advocacy**, die dem Leitprinzip „*Talk rights not identity*“ folgten, waren für die Etablierung dieser Argumentation entscheidend:

„Es ist schwer von Menschenrechten zu sprechen, wenn selbst einige Menschenrechtsanwälte sagen, es ginge [in der LSBTI-Debatte] nicht um Menschenrechte. In der Advocacy-Arbeit sprechen wir eher nicht von LSBTI-Rechten. Sondern grundsätzlich von Menschenrechten von Minderheiten, ohne dabei den Fehler zu machen, eine einzelne Minderheitengruppe allein zu meinen“ (Interview Nr. 9).

Als Schlüssel dafür wird die **Verankerung des Diskurses im lokalen Kontext** gesehen: **“Localise Human Rights!”** wie eine Gesprächspartner*in in Ghana fordert, also die Menschenrechtsargumentation mit den Lebensrealitäten der Menschen zu verbinden und in ihrem Alltag praktisch werden zu lassen (Interview Nr. 5).

Was eine solche Lokalisierung beziehungsweise Kontextualisierung bedeuten kann, wird mit Blick nach Tunesien deutlich. Dort gibt es ein gängiges Argument, dass tunesische Traditionen und die besondere Stellung der Religion zu bewahren sind, gleichzeitig aber der Paragraf 230 des *Penal Code* als Verletzung der Bürger*innenrechte von LSBTI-Personen abzulehnen ist.

In Peru berichtet eine Aktivist*in von den Erfolgen der Bewegungen, LSBTI-Anliegen als grundlegende Fragen der Menschenrechte für die peruanische Gesellschaft und ihre Geschichte zu formulieren:

„Früher, wenn in Peru über Menschenrechte gesprochen wurde, dann geschah das immer im Zusammenhang mit dem Bürgerkrieg und dem Friedensprozess. Heute jedoch sind Menschenrechte auch eine Frage der LSBTI“ (Interview Nr. 11).

Peru bildet im Rahmen unserer Studie zugleich aber auch den Kontext, in dem sich die problematische Grundspannung zwischen der Förderung von individuellen und kollektiven Menschenrechten, die das gesamte Feld von Good Governance und LSBTI durchzieht, am deutlichsten abzeichnet. So gibt es hier auch zwischen den verschiedenen Zweigen von Frauen-, Menschenrechte- und LSBTI-Bewegungen Kontroversen, etwa zwischen Forderungen nach Verwirklichung von kollektiven indigenen Rechten und nach queeren Selbstbestimmungsrechten.

3.3 Wissens- und Kulturpolitik: Bildung, (soziale) Medien, Kunst und Kultur als Räume und Instrumente sozialer Transformation

Als drittes zentrales Handlungsfeld der internationalen Zusammenarbeit für LSBTI-Inklusion, welches viele der Probleme aus den Feldern Gesundheit und (Menschen)-Rechte widerspiegelt, ging aus unseren Expert*innen-Interviews der Bereich Wissens- und Kulturpolitik hervor. Ein*e Gesprächspartner*in aus Tunesien formuliert es so:

„Wir können lange die Polizei schulen, oder die Regierung zu Reformvorhaben beraten. Wir können lange über Rechtsnormen streiten und darüber, ob sie kolonialen Ursprungs sind oder nicht. Wenn wir umfassend unsere Situation ändern und verbessern wollen, müssen wir für sozialen Wandel eintreten in der Breite der Gesellschaft.“ (Interview Nr. 19).

Auch wenn es vielleicht eine politische Verständigung darauf geben könnte, dass das Sodomie-Gesetz koloniale Wurzeln hat, so der*die Gesprächspartner*in weiter, könne eine Regierung, welche um ihre Mehrheitsfähigkeit fürchtet und den Streit mit einflussreichen religiösen Akteuren meidet, einfach ein ähnlich diskriminierendes Gesetz aus eigener Feder erlassen und nichts wäre gewonnen. Dass und wie heutige Gesetzgebung die kolonialen Gesetze noch verschärfen kann, belegen die Entwicklungen in Ghana im Jahr 2021 sehr eindrücklich.

Bildung, Wissen und Information

Ein zentrales Anliegen der Bewegungen ist es daher, die Deutungshoheit über ihre eigenen Anliegen zu erlangen. Die wichtigste Grundlage dafür, ist wissenschaftlich fundiert diskutieren zu können und Menschen aus verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen in ihren jeweiligen Kontexten argumentativ zu erreichen.

*„Auf dem Papier sind sie [Menschenrechte] nichts, wenn sie nicht verbunden und praktisch gemacht werden mit dem und für den Alltag der Menschen. Wir müssen mit unseren Nachbar*innen, den Restaurant- und Shopbesitzer*innen in den Straßen unserer Nachbarschaft sprechen. Darüber, was Menschenrechte mit ihrer und meiner Lebenssituation zu tun haben. Wir müssen anfangen, Menschen zu bilden, und zwar im täglichen Leben der Einzelnen in unserer Gemeinde, deren Bildungshintergrund, Umfeld und Klassenunterschiede berücksichtigen, Multiplikator*innen in den jeweiligen Gemeinden und Schichten finden“ (Interview Nr. 5)*

Der*die Gesprächspartner*in benennt **Bildungsarbeit** als zentral für diese Prozesse. Auch in Peru beschreiben Aktivist*innen Bildungsarbeit und **Informationspolitik** als besonders ausschlaggebend für den Umgang mit Antigender- und Anti-LSBTI-Diskursen:

*„Als es während der Auseinandersetzung um den Bildungsplan zu Falschbehauptungen kam, wie etwa die Unterstellung 'das Bildungsministerium will unsere Kinder 'homosexualisieren'', fanden wir es einen guten Weg, studienbasiert Fakten zu checken, die Falschaussagen aufzudecken und community organising im Hinblick auf Menschenrechte, Frauen- und LSBT-Rechte voranzutreiben. Wir brauchen feministische Bildung darüber, was Machismo ist, Homophobie, Gender – für all das braucht es sichere Räume und die Stärkung von Menschen, in verschiedenen Kontexten diese Diskussionen zu führen. Wir brauchen Menschen, die anderen ins Gesicht antworten, Meinungsführer*innen in politischen Räumen und Institutionen“ (Interview Nr. 11).*

Wissen und Bildung, gerade in Bezug auf Menschenrechte und Geschlechterpolitik, sind politisch umkämpft. Mit ihnen wird Politik gemacht. Gegner*innen von LSBTI-Anliegen kämpfen nicht umsonst in den verschiedensten Ländern der Welt, in Peru (2016/17), in Ghana (2019) und ebenso in Deutschland (2014/15) gegen inklusive Schullehrpläne, die über sexuelle und geschlechtliche Vielfalt aufklären und Akzeptanz schaffen wollen. Wissen, auch ganz grundlegendes zu Geschlecht und Körper, erachten viele Gesprächspartner*innen als Voraussetzung für jeden gesellschaftlichen Diskurs um LSBTI-Menschenrechte.

In den Auseinandersetzungen in Ghana zum Zeitpunkt dieser Studie lässt sich deutlich beobachten, wie viel Energie und Aufwand die Bewegungen darauf verwenden, ganz grundlegendes Wissen über LSBTI – Begriffe, Bedeutungen,

Definitionen – zum Beispiel über ihre *Social-Media-Kanäle* in die Debatte einzubringen. Dies tun sie sehr entschieden auch in lokalen Sprachen wie *Twi* und verweisen damit darauf, dass entsprechende Begriffe, Praktiken und Wissen in den Gesellschaften in vorkolonialer Zeit einen festen Platz hatten.

Kunst und Kultur

Performance, Tanz, Film und Theater werden von vielen der interviewten Organisationen genutzt, um ihre Perspektiven und das entsprechende Wissen zu vermitteln. In Tunesien lautet das Schlagwort hierfür **Artivism**. Bei zahlreichen queeren und feministischen Film- und Theaterfestivals bedeutet *Artivism*, dass Kunst politisch wird, um Wissen zu verbreiten und Erfahrungen zugänglich zu machen. Fanden einige der Festivals zunächst aus Sicherheitsgründen an geheimen Orten für ausgewähltes Publikum statt, wurden zu Beginn des Jahres 2022 erstmals queere Theaterstücke offen zugänglich an städtischen Kulturstätten performed. Dies ist das Resultat längerer Entwicklungen:

*„[Kunst] ist es eine Brücke und Form der Kommunikation, die neue Räume kreiert. Nach dem ersten Festival wollten auf einmal viele Künstler*innen mit uns zusammenarbeiten und waren am Konzept des Artivism interessiert. Das Festival hat unsere Sichtbarkeit erhöht, neue Partnerschaften ermöglicht. Jetzt besteht ein großes Netzwerk, das queere Kunst als Ausdrucksform schafft. Ein Film kann eine Debatte viel leichter anstoßen. Capacity building Maßnahmen oder eine Kampagne – das sind die Dinge, die Geldgeber gerne finanzieren – erzeugen nicht notwendigerweise eine Wirkung. Kunst schon. Der Kontext ist einfach nicht derselbe. Kunst schafft viel leichter Brücken. Geldgeber verstehen oft nicht, dass sie einen Kulturraum, einen öffentlichen Raum schafft, Kunst also Politik schafft, politisch ist (Interview Nr. 14).*

In Peru verfolgen Aktivist*innen einen eigenen Ansatz der kulturpolitischen Arbeit. Die queere Tanzgruppe einer LSBTI Selbsthilfe-Organisation nimmt an traditionellen Tanz- und Kulturfestivals ihrer Stadt teil:

„Die traditionellen Tänze unserer Kultur sind für Paare bestehend aus Frau und Mann. Unsere Gruppe tanzt auf diesen Festivals mit, nimmt diese Traditionen und praktiziert, transformiert sie jenseits der Frau-Mann-Ordnung“ (Interview-Nr. 8).

Die Bewegung bricht damit das konservativ-traditionelle Geschlechterbild und dessen binäre Rollenverteilung und wurde durch ihre regelmäßige Teilnahme an den traditionellen Veranstaltungen gleichzeitig selbstverständlicher Teil der Stadtgesellschaft. In deren Belange bringen sie sich auch in anderen Bereichen ein, zum Beispiel durch gemeinsam organisierte *Clean-Ups* und andere Umweltschutzaktionen. *„Als Teil der Gemeinschaft hier müssen wir uns auch für sie einsetzen und arbeiten“* (Interview Nr. 8). In Ghana sind einige der wichtigen Fürsprecher*innen der

LSBTI-Community Künstler*innen, Musiker*innen und Performer*innen, die die aktuellen Kämpfe auch in ihrer Musik, ihren Installationen oder Performances aufgreifen und in die (sozialen) Medien tragen, trotz aller Nachteile und öffentlicher Kritik, die sie dafür befürchten müssen oder ernten.

In allen drei Kontexten schafft Kunst und Kultur neue Wege und Räume für gesellschaftspolitische Auseinandersetzungen für und mit LSBTI-Bewegungen. Teils implizit, teils mit Humor oder tanzend, wird denkbar und damit verhandelbar oder gar selbstverständlich, was in der Gesellschaft eigentlich am Rand steht beziehungsweise negiert und abgelehnt wird. Besonders vielversprechend sind dabei Ansätze des *community theatre for development*, die Kunst und Kultur niedrigschwellig zugänglich für verschiedenste gesellschaftliche Gruppen und Schichten machen und gesellschaftlich kontroverse Themen alltagsbezogen öffentlich verhandeln.

Für die EZ gibt es verschiedene Anschlusspunkte zur Unterstützung und Förderung von Kontexten und Gruppen im Bereich Kultur und Entwicklung.

Ein Beispiel besonders positiver Praxis ist die Förderung der erwähnten Festivals in Tunesien, die auch produktive Kooperationen mit Goethe-Institut, Stiftungen und NGOs einschließt. Solche Kooperationen und Förderungen können kontextsensibel und je nach Gegebenheiten und gesellschaftlichen Dynamiken auch indirekt geschehen. Die **Kulturförderung** in Tunesien durch französische, deutsche und andere europäische Akteure verläuft seit längerer Zeit weitgehend diskret, gewissermaßen ‚hinter den Kulissen‘. Tunesische Gruppen begrüßen diese Form der Zusammenarbeit und äußerten in den Interviews den konkreten Vorschlag, ausländische Geldgeber sollten nicht auf einer Veröffentlichung ihrer Logos auf Informations- oder Werbematerial bestehen, sondern in Abstimmung mit den lokalen Kooperationspartner*innen von Fall zu Fall abwägen.

Die **Grundspannung**, die sich hier abzeichnet, ist über den für die Gesundheitspolitiken bereits bezeichneten Konflikt **zwischen Sichtbarkeit und Sicherheit** hinaus jene zwischen der **Programm- und Förderungslogik der EZ** und den **Erfordernissen und Möglichkeiten bewegungspolitischer Selbstorganisation**. Fördermaßnahmen durch staatliche EZ oder auswärtige Politik sind aus Sicht der Bewegungsakteur*innen fast immer geprägt von großen formalen Hürden und bürokratischen Antragsprozessen. So sind Informationen über Ausschreibungen und Fördermöglichkeiten oft nur für wenige, gut sichtbare Gruppen zugänglich und werden nicht breit genug geteilt, kurze, projektspezifische Förderzyklen entsprechen nicht den Organisationsbedingungen kleiner, ressourcenarmer Gruppen, die auch die umfangreichen Abrechnungsprozeduren ohne entsprechendes Personal kaum bewältigen können. Insbesondere für Graswurzelbewegungen außerhalb der

Großstädte kommt noch die räumliche Distanz zu den EZ Institutionen in den Hauptstädten hinzu, sodass es für sie beinahe unmöglich wird, Fördergelder zu erhalten oder Kooperationen aufzubauen. Ein*e Gesprächspartner*in aus Peru sagt dazu:

„Wir haben keinerlei Erfahrung oder Kontakt mit internationaler EZ. Wir haben kein Bankkonto und können uns auch deshalb nicht auf Förderungen bewerben, weil wir kein Geld haben, um unsere Registrierung als eingetragene Organisation zu erneuern“ (Interview Nr. 8).

Aber auch etablierte Organisationen berichten von schwierigen Erfahrungen mit Gebern:

„Als wir einmal ein Projekt aufgrund von Sicherheitsbedenken stoppen wollten, bestand der Geldgeber darauf, dass wir es zu Ende führten. Wir haben dann entschieden, lieber das Geld zurückzugeben“ (Interview Nr. 14).

Viele Organisationen wünschen sich daher, eine größere **Flexibilität** der Geber, die ihre Förderungen weniger an ihren Sektor- und Programmschwerpunkten und mehr an den Bedürfnissen der Zivilgesellschaft ausrichten sollten. Eine wichtige Funktion der EZ wird dabei auch in der **Rolle als Vermittlerin**, etwa zu multilateralen Programmen und in der Unterstützung von Anträgen bei den großen internationalen Geberinstitutionen gesehen.

3.4 Querschnitt intersektionale Genderpolitik

Alle drei von uns als besonders wichtig hervorgehobene Handlungsfelder der LSBTI-Inklusion sind von Grundspannungen und Widersprüchen durchzogen, die systematisch zusammenhängen – Sichtbarkeit versus Verfolgung und Gewaltdrohung, individuelle Menschenrechte versus Gruppen bezogene Rechte, transnationale Kooperationen versus postkoloniale Unterordnung. Sie werden gerahmt und zumindest teilweise hervorgebracht durch jene eingangs skizzierten globalen Zusammenhänge, die gekennzeichnet sind durch die miteinander verschränkten Prozesse von Globalisierung und Fragmentierung. Erfolge transnationaler Emanzipationsbewegungen einerseits und autokratische, gegen Demokratie und Menschenrechte gerichtete, nationalistisch-populistisch aufgeladene Politikentwicklungen andererseits sind darin stets widersprüchlich aufeinander bezogen. So profitieren etwa emanzipatorische LSBTI-Bewegungen von Individualisierungsprozessen, die mit problematischen ökonomischen und ideologischen Anforderungen der Globalisierung wie der Flexibilisierung oder gar

Zerstörung von gesellschaftlichen Zusammenhängen sozialer Sicherheit verbunden sind. Dadurch werden zwar die Gleichstellungserfolge der Bewegungen an sich nicht fraglich, aber die Zwiespältigkeit des Kontextes erklärt zumindest einen Teil der gesellschaftlichen Zustimmung zu populistischen und fundamentalistischen Strategien der Unterdrückung von Emanzipationsprozessen.

Noch komplizierter ist die Situation bezüglich des postkolonialen Dilemmas der LSBTI-Inklusion in der EZ. Zwar lässt sich die Zurückweisung von LSBTI-Förderung unter dem Verweis auf postkoloniale Einmischung in die inneren Angelegenheiten von Partnerländern meist deutlich als ideologisch motivierter Vorwand für autoritäre, Menschenrechte verletzende Praxen erkennen. Trotzdem ist die Rolle der ehemaligen Kolonialmächte für die Entwicklung der gesellschaftlichen Auseinandersetzungen um queere Sexualitäten problematisch. Fast immer gehen diskriminierende Gesetzeslagen auf Kolonialgesetzgebungen zurück. Zudem ist es ein generelles Problem der EZ und insbesondere ihrer offen normativ begründeten Maßnahmen, (auch) als postkoloniale Einmischung wahrgenommen zu werden. Und tatsächlich lassen sich fragliche Formen von Normenübertragung immer wieder nachweisen, wie dies z.B. für die Diskussion um Gender in der EZ in den letzten Jahren auf sehr differenzierte Weise geschehen ist (exemplarisch Hacker 2012, Klapeer 2013). Auch unsere Interviewpartner*innen sprechen teilweise von zu geringer Berücksichtigung ihrer Expertise oder von Bevormundung, etwa in dem erwähnten Beispiel der Gefährdung von Sicherheitsinteressen durch ein Projekt der internationalen Zusammenarbeit.

Festzuhalten bleibt, je stärker ein Feld von Widersprüchen und Spannungen wie den verschiedenen Prozessen der Globalisierung durchzogen ist, umso schwieriger ist es für die EZ, nicht zum Teil dieser widerstreitenden Prozesse (gemacht) zu werden. Und umso leichter können normative Argumente vereinnahmt, ideologisiert und gegen ihre eigentliche Intention in Anspruch genommen werden. Insofern stellen die Herausforderungen der LSBTI-Inklusion eine gleichsam paradigmatische Zuspitzung der Probleme der Förderung von Menschenrechten in der EZ dar. Positiv formuliert heißt dies, dass eine gelingende LSBTI-Inklusion entscheidende Vorlagen für internationale Zusammenarbeit im Sinne der Verwirklichung von – tatsächlich – allgemeinen Menschenrechten liefert.

Den von uns befragten Expter*innen, auch aus der EZ und der auswärtigen Politik, sind diese Dilemmata sehr bewusst. LSBTI-Aktivist*innen formulieren allerdings sehr deutlich, dass sie die Bearbeitung dieser Widersprüche nicht als ihre Aufgabe ansehen. Stattdessen fordern sie von einer inklusiven EZ, die Maßstäbe und möglichen Wirkungen des eigenen Handelns so genau zu reflektieren, dass

Verletzungen der obersten Maxime der LSBTI-Inklusion, „do no harm (but do something)“ (OutRight Action International 2021), ausgeschlossen sind. Entscheidend dafür ist sowohl in aktivistischer als auch in analytischer Perspektive Gender als Schlüssel der erfolgreichen Bearbeitung von LSBTI-Diskriminierung und darüber hinaus für die allgemeine Verwirklichung von sozialer Gerechtigkeit zu verstehen. Dabei ist Gender gemeint als Set von jeweiligen Vorstellungen, Ideologien und gesellschaftlichen Praxen, die maßgeblich dafür sind, welche Formen und Ausdrucksweisen Geschlechterrollen, geschlechtliche Identitäten und Sexualitäten annehmen können und welche sozialen Platzanweisungen damit verbunden sind. Die gesellschaftliche Neuverhandlung überkommener Gender-Konzepte und Menschenrechte verletzender Gender-Praxen zu unterstützen, ist die unbedingte Querschnittsaufgabe der LSBTI-Inklusion.

Für die EZ-Praxis bedeutet dies vor allem, Gender nicht als separat stehendes Politikfeld, sondern als umfassendes Dach einer intersektional ausgerichteten LSBTI-Inklusion zu begreifen.

Intersektionalität bedeutet in diesem Zusammenhang insbesondere, die verwobenen gesellschaftlichen Ungleichheitslagen von ‚race‘, ‚class‘ und ‚gender‘ als Gegenstand der Armutsbekämpfung ernst zu nehmen. LSBTI-Personen sind überall überdurchschnittlich von Armut betroffen. Unsere Gesprächspartner*innen berichteten detailliert über vielfältige Formen des Ausschlusses und der Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt, am Arbeitsplatz oder in Bildungsinstitutionen. Ein*e Gesprächspartner*in aus Ghana erläutert:

*„Die enorme Armutsrate in der LSBTI-Community muss mehr in den Fokus rücken. Ausbildung, ökonomische Unabhängigkeit. Viele Menschen brechen die Schule ab, brauchen (Aus-)Bildung. Die Community braucht Anwält*innen, Psycholog*innen etc., wir müssen in eine pinke Ökonomie investieren“ (Interview Nr. 9).*

Auch in Peru identifizieren Gesprächspartner*innen den dringenden Bedarf an Ausbildungs- und Trainingsvorhaben, in Handwerk, produzierendem Gewerbe und universitärer Bildung, um LSBTI-Personen den Zugang zum formellen Arbeitsmarkt überhaupt erst zu ermöglichen (Interview Nr. 8). Besonders eklatant ist die Situation häufig für Transpersonen, die aufgrund mangelnder Alternativen in die Sexarbeit gezwungen werden.

*„Die einzige Arbeit, die trans Frauen ausüben können, ist die der Sexarbeiterin oder Haarstylistin. Doch diese Frauen sollten die Möglichkeit haben, Professorin, Ingenieurin oder Anwältin zu sein. Ich bin nicht gegen Sexarbeit, aber sie darf kein Zwang sein. Ich selbst habe in der Universität der Straße das Leben studiert. Aber wir brauchen gut ausgebildete und ökonomisch empowernde Anführer*innen der Bewegung, die Menschenrechte verteidigen. (Interview Nr. 10).*

Organisationen in Peru berichten davon, wie sie einen hohen Anteil ihrer Zeit und Ressourcen darauf verwenden, Einkommensmöglichkeiten für ihre Aktivist*innen zu organisieren und z.B. Workshops und Schulungen oder eigene kleine Handwerksbetriebe, z.B. eine Schneiderei, zu etablieren. Armut zu bekämpfen, ermächtigt Einzelpersonen zur Teilhabe und stärkt damit gleichzeitig die sozialen Bewegungen, die gesellschaftspolitische Transformation gestalten.

In Tunesien verweist die Politik von Frauen- und LSBTI-Organisationen für ein gemeinsames Schutzhaus gegen geschlechterbasierte Gewalt einen anderen erfolgsversprechenden Ansatz intersektionaler Inklusion.

Dass Intersektionalität neben Armut und Gewalt auch Stadt-Land Gegensätze zu berücksichtigen hat, ist ein dritter Aspekt aus den Interviewergebnissen. Meist konzentriert sich auch die Arbeit von LSBTI-Aktivist*innen schon aus Sicherheitsgründen auf die urbanen Zentren und schließt dadurch Personen und Gruppen in ländlichen Gebieten tendenziell aus. Andererseits beschreiben diese teilweise selbst, dass sie lieber für einen Workshop in die Anonymität der Stadt kommen als sich durch Aktivitäten im Heimatort unfreiwillig zu outen (Interview Nr. 16). Dieses Beispiel verdeutlicht auch die Intersektionalität der Fragen von Sicherheit, Schutz und mentaler Gesundheit. „Wir müssen bedenken, wer kann es sich finanziell leisten, Aktivist*in zu sein, sichtbar zu sein, sicher zu sein.“ (Interview Nr. 12).

In Ghana beleuchten die Gesprächspartner*innen Intersektionalität auch als Frage ihrer Organisationsweise: *„Für alle unsere Aktivitäten spielt die Frage nach der sozialen Klasse eine ganz entscheidende Rolle“* (Interview Nr. 5). Wer ist wo erreichbar und kann an Aktivitäten der Bewegungen teilhaben, sich engagieren und zu welchem Preis? Für eine wirkungsvolle Bearbeitung dieser Fragen fehlt den Gruppen und Bewegungen jedoch oft Zeit und Raum.

Neben den materiellen Dimensionen der Armutsbekämpfung umfasst intersektionale Genderpolitik auch eine normative Ebene, die sich auf die innere Vielfalt bezieht und die Berücksichtigung von Identitäten und Praxen jenseits transnational dominanter Normen und Formen von LSBTI und Queerness verlangt. In Ghana beispielsweise spielen neben organisierten Formen der Bewegungspolitiken alltägliche queere Praxen, die sich begrifflich eigentlich nicht unter diesem Label fassen lassen, für die Verwirklichung von Menschenrechten eine entscheidende Rolle. Dazu zählen etwa die sozialen Formen von Frauen aus der Arbeiter*innenschicht, die ihre gleichgeschlechtlichen und queeren Liebesbeziehungen zu vorkolonialen Beziehungsweisen ins Verhältnis setzen, wenn sie etwa Sprachbilder wie *„supi“*, eine

Bezeichnung in der Akan Sprache Twi für „*intimate same sex friend or lover*“ füreinander benutzen (Dankwa 2021, S. 5).

Damit in Zusammenhang stehen auch die verschiedenen Formen der Ehe, die in vorkolonialen Gesellschaftskonstellationen vorhanden waren. Für die Akan z.B. haben entsprechende Studien mehr als 20 verschiedene praktizierte Formen der Ehe identifiziert (Tweneboah 2018). Solche gesellschaftlichen Institutionen zu kennen und in Strategie- und Programmplanung einzubeziehen, ist daher Teil einer intersektionalen Annäherung an Gendernormen und Geschlechterverhältnisse.

Nicht zuletzt bedeutet dies auch, Differenzierungen und Differenzen zwischen den verschiedenen Gruppierungen der Communities angemessen zu berücksichtigen. So sind etwa *gay rights* bekanntlich nicht gleich *trans rights*. Etliche Gruppen in den Ländern der Untersuchung versuchen diese Unterschiede und damit ggf. verbundene Spannungen in einer Perspektive inklusiver Intersektionalität zu bearbeiten:

*„Unsere Gruppe ist sehr divers. Das bedeutet oft Konflikte, die wir lösen müssen. Die Schwulen mit den Trans, die Sexarbeiter*innen mit den Lesben, die Lesben mit den Schwulen, die Trans mit den Lesben und so weiter. Manchmal ist es schwer, sich zu verstehen und eine gemeinsame Basis zu finden, sich einander zu respektieren. Aber wir schaffen eine Verbindung durch unsere kulturellen Aktivitäten, unsere Workshops. Wir schaffen ein Bild respektvoller Menschen“ (Interview Nr. 8).*

4 SCHLUSSFOLGERUNGEN UND EMPFEHLUNGEN

Unsere Ergebnisse zu Bedingungen und Dimensionen gesellschaftlicher Kontroversen über Rechte und Beteiligungsmöglichkeiten von LSBTI-Personen in Ghana, Tunesien und Peru führen uns zu Schlussfolgerungen und Empfehlungen auf zwei verschiedenen Ebenen. Zunächst empfehlen wir für die deutsche EZ eine Fokussierung auf acht grundlegende Aspekte des strategischen Handelns für LSBTI-Inklusion. In einem zweiten Schritt verdichten wir daraus acht Empfehlungen für konkrete Maßnahmen der Förderung.

Auch in diesem abschließenden Teil der Studie leiten uns vor allem die von den interviewten Expert*innen geteilten Informationen und Erfahrungen und insbesondere die Diskussion unserer vorläufigen Untersuchungsergebnisse beim abschließenden Roundtable Gespräch.

4.1 Grundlegende Handlungsstrategien

Koordiniertes und kohärentes Handeln zählt zu den wichtigsten Grundlagen einer zeitgemäßen, partnerschaftlich orientierten EZ. In dem von postkolonialen Widersprüchen, gesellschaftlichen Spannungen und extremen Gefährdungslagen durchzogenen Feld der LSBTI-Inklusion ist eine wirksame Koordinierung zwischen den einzelnen Sektoren und Organisationen der EZ und der auswärtigen Menschenrechtspolitik von besonders hoher Bedeutung. Bislang verdanken sich erfolgreiche Projekte der LSBTI-Inklusion meist dem persönlichen Engagement einzelner Projektverantwortlicher*. Um von diesen individuell geprägten Antworten auf strukturelle Problemlagen weg und hin zu deren **systematischen Bearbeitung** zu gelangen, bedarf es einer **verbindlichen Schwerpunktsetzung von LSBTI-Inklusion in Menschenrechte- und Gender-Politiken** von Seiten des BMZ. Nur so wird es längerfristig möglich sein, die vorhandenen Erkenntnisse und Beschlüsse zur Inklusion, wie sie das Inklusionskonzept der Bundesregierung festhält, wirksam umzusetzen.

⇒ **Die strategische Grundlage der EZ sollte daher sein, gesellschaftliche Dynamiken der LSBTI-Inklusion in Partnerländern zu unterstützen.**

Dies bedeutet zuvorderst, sich zu jeweils aktuellen gesellschaftlichen Auseinandersetzungen über LSBTI-Rechte ins Verhältnis zu setzen und dem Inklusionskonzept entsprechend proaktiv die Zusammenarbeit mit Aktivist*innen im Feld zu suchen, vor allem dann, wenn die Kontroversen wie in Ghana besonders scharf sind. Um situativ angepasste Strategien der Unterstützung zu entwickeln, ohne selbst zur Konfliktpartei zu werden, sollten Erfahrungen aus anderen Bereichen der EZ in gesellschaftlichen Konfliktsituationen herangezogen werden sowie Erkenntnisse einschlägiger internationaler Organisationen und Verbände wie ILGA World und OutRight International einbezogen werden. Zu den Grundlagen der Inklusionsarbeit gehört auch die Entwicklung von Sicherheitskonzepten bzw. -maßnahmen für gefährdete Kooperationspartner*innen in zugespitzten Konfliktsituationen.

⇒ **Die zweite grundlegende Handlungsstrategie betrifft die sorgfältige Kontextualisierung von Programmen und Maßnahmen im Zusammenhang mit Länderstrategien und Länderanalysen.**

Um gesellschaftlich kontroverse Prozesse sozialer Transformation wirksam unterstützen zu können, ist ein Verständnis der konkreten gesellschaftlichen Bedingungen, insbesondere des Zusammenwirkens der relevanten politischen und sozio-kulturellen Faktoren, zentral. Eine gute Voraussetzung hierfür bildet der Aufbau von Netzwerken unterstützender Akteur*innen aus EZ und internationalen Institutionen sowie aus der (Menschen-)Rechtsarbeit, den Medien und der Kunst in den jeweiligen Ländern, die bei Bedarf (auch kurzfristige) gegenseitige Beratung ermöglichen.

⇒ **Die dritte Handlungsgrundlage besteht in der möglichst kohärenten Verzahnung der Bereiche Gender, Menschenrechte und LSBTI zu einer Querschnittsaufgabe.**

Genderideologien rahmen und determinieren die gesellschaftliche Auseinandersetzung über LSBTI-Rechte. Daher ist es von grundlegender Bedeutung, beide Felder programmatisch zu verknüpfen. Verletzungen von LSBTI-Menschenrechten stellen weltweit eine der zentralen, auch ideologischen Zuspitzungen antidemokratischer Praxen der systematischen Ausgrenzung und

Verfolgung dar. Die Verwirklichung von LSBTI-Rechten zählt daher zu den unverzichtbaren Aspekten einer zukunftsfähigen Politik der lokalisierten Verwirklichung allgemeiner Menschenrechte. LSBTI-Inklusion gelingt nachweislich dort besonders gut, wo die Maßnahmen an erfolgreiche feministische und Frauenrechtskämpfe anknüpfen können. Im Feld der LSBTI-inklusiven EZ gegen geschlechterbasierte Gewalt existieren verschiedene Beispiele wie das GIZ-Vorhaben in Südafrika zu *gender based violence prevention in schools with focus on LGBTIQ+ awareness*, die ebenso nachdrücklich wie erfolgreich zeigen, welche Potenziale in der bewussten Verschränkung von Menschenrechten, Gendergerechtigkeit und LSBTI-Inklusion liegen.

⇒ **Die vierte grundlegende Strategie lautet, Strukturen der LSBTI-Diskriminierung zum Gegenstand politischer Dialoge zu machen und hierzu konkrete Strategien zu entwickeln.**

LSBTI-Inklusion muss Gegenstand aller Sektor- und länderspezifischen Handlungsstrategien der EZ sein und Unrechtssituationen bzw. Prozesse der Verschärfung von Verfolgung und Diskriminierung müssen in politischen Dialogen besprochen werden. Akteure, die aktiv Diskriminierungen von LSBTI-Personen herbeiführen, sind nahezu immer Akteure, die Grundlagen der Demokratie generell, beziehungsweise die Gültigkeit der Menschenrechte für bestimmte Gruppen in Frage stellen. Beantwortet werden müssen insbesondere die Versuche religiös-politischer Akteure, mit global organisierten, fundamentalistischen Positionen gesellschaftliche Spaltungen zu initiieren und zu verstärken und lokale Politikprozesse immer stärker zu beeinflussen.

⇒ **Die fünfte strategische Handlungsgrundlage betrifft die Stärkung von sozialen Bewegungen für LSBTI-Inklusion.**

Das Inklusionskonzept der Bundesregierung legt eine hohe Priorität auf die nachhaltige und strukturelle Förderung der relevanten Teile der Zivilgesellschaft in den Partnerländern (Die Bundesregierung 2021, S. 2). Unter Berücksichtigung lokaler sozialer Gegebenheiten ist es dafür zentral, nicht nur formal organisierte Gruppen und etablierte NGOs zu unterstützen, sondern ebenso selbstorganisierte, offene Bewegungskontexte und nicht-formalisierte aktivistische Netzwerke zu stärken. Dies bedeutet einerseits Begegnungsräume und Medien der Bewegungen zu fördern, darüber hinaus aber auch, aktivistische

Mitbestimmung generell zu stärken. Ein wichtiger Aspekt dabei ist die Schaffung niedrigschwelliger Zugänge zu finanziellen Ressourcen.

⇒ **Die sechste Handlungsstrategie bezieht sich darüber hinaus auf die Unterstützung von (trans-)regionalen und transnationalen aktivistischen Vernetzungsprozessen.**

EZ kann dabei wichtige unterstützende und koordinierende Funktionen einnehmen und insbesondere die Schaffung (trans-)regionaler Strukturen und Räume der gegenseitigen politischen Verstärkung fördern.

⇒ **Siebtens gilt es, Intersektionalitäten der Exklusion zu bearbeiten und LSBTI-Inklusion mit ins Zentrum der Armutsbekämpfung zu rücken.**

Geschlechtliche Identitäten und Sexualitäten wirken nicht isoliert, sondern im Kontext der sich überschneidenden Linien gesellschaftlicher Differenzierung und Ausgrenzung, d.h. konkret im Kontext von ‚*race*‘ und *class*. So geht zum Beispiel LSBTI-Stigmatisierung häufig mit sozialer und ökonomischer Ausgrenzung in der (Aus-)Bildung und auf dem Arbeitsmarkt einher und führt zu Situationen extremer Armut und psycho-sozialer Belastung. Gender-Aspekte der Armutsbekämpfung müssen deshalb LSBTI-inklusiv konzipiert werden.

⇒ **Achtens sollten LSBTI-inklusive Gender-Wissens- und (Meinungs-) Bildungsprozesse in einer größeren Bandbreite unterstützt werden.**

Zum einen ist konkretes, kontextspezifisches LSBTI- und Gender-Wissen bisher lediglich in geringem Umfang vorhanden und macht die Finanzierung entsprechender Forschungsvorhaben in den und durch die Partnerländer dringlich. Zum anderen gilt es entsprechende breitenwirksame Bildungsprojekte und Informationspolitiken zu fördern, Medienarbeit zu stärken und Sensibilisierungskampagnen zu unterstützen. Kunst- und Kulturförderung als Medium und Modus gesellschaftlicher Verhandlung sollten diesbezüglich stärker ins Zentrum rücken.

4.2 Empfohlene Maßnahmen

Den Empfehlungen zu grundlegenden Handlungsstrategien stellen wir entsprechend Vorschläge für konkrete Umsetzungen einer nachhaltigen Förderung von LSBTI-Menschenrechten zur Seite. Die hier empfohlenen Maßnahmen sind angelehnt an Erfahrungen guter Praxis die unsere Interviewpartner*innen mit uns geteilt haben.

- (1) Für Stress- und Notsituationen sollten die EZ und die auswärtige Politik jeweils kontextspezifisch einen gemeinsamen Notfallplan vorhalten.** Dieser muss Mechanismen, Netzwerke und Strukturen vorsehen, um Betroffenen (Aktivist*innen) ad hoc Schutz und Sicherheit bieten zu können, wie es das Inklusionskonzept in 6.5-6.7 vorsieht. Dazu zählen insbesondere sichere Räume und die Möglichkeit beschleunigter Visa-Prozesse.

- (2) Die EZ soll Netzwerke der LSBTI-Inklusion in ihrem jeweiligen Kontext aufbauen und verstetigen,** um Kapazitäten zu stärken, kontinuierlich von best practices zu lernen und in Krisen- und Konfliktsituationen zivilgesellschaftliche Koalitionen unterstützen zu können. Politische Stiftungen, Goethe Institute, Deutsche Welle und einschlägige nationale und internationale NGOs zählen dabei zu den wichtigsten Partner*innen. Anschlussfähige Vorlagen für den Aufbau solcher Strukturen liefern gute Erfahrungen aus dem Gendermainstreaming. Darüber hinaus soll der strategische Austausch zwischen Menschenrechtsarbeit, Gender und LSBTI-Organisationen auch überregional systematisch gestärkt und weiterentwickelt werden.

- (3) Das BMZ soll Erkenntnisse und best practices der LSBTI-Inklusion in die Gender-Strategien integrieren,** sodass inklusive Gender-Menschenrechtspolitik als Querschnittsaufgabe und Mainstreaming Anliegen bearbeitbar wird.

- (4) Bei der Planung von Strategien, Programmen und Maßnahmen sollten lokale LSBTI-Gruppen und Menschenrechtsverteidiger*innen als**

Expert*innen der jeweiligen gesellschaftlichen Dynamiken und Konstellationen konsultiert werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn es darum geht, Krisen und Konfliktsituationen zu verstehen, Schlüsselakteur*innen zu identifizieren und zu kontaktieren und im Politikdialog strategische Fehler zu vermeiden.

(5) Zugänge zu Fördermaßnahmen und Ressourcen müssen demokratisiert werden. Konkret empfehlen wir: Ausschreibungen so zu gestalten, dass auch nicht-formalisierte Gruppen daran teilnehmen können; Workshops und Trainings für Antragsverfahren anzubieten; die Veröffentlichung von Calls mit Informationsveranstaltungen für Interessierte zu verbinden; Förderoptionen an den Bedarfen der zivilgesellschaftlichen Gruppen auszurichten bzw. mit ihnen gemeinsam zu entwickeln; durch Basisförderungen im Sinne des Inklusionskonzeptes (2.2, 7.2, 7.10) strukturell zu unterstützen und in Projektförderungen Posten für Personalkosten zuzulassen.

(6) Prozesse der nationalen und (trans-)regionalen Vernetzung von LSBTI-Aktivist*innen sollen gefördert werden.

(7) LSBTI-Gesundheitsrechte müssen in der Gesundheitsförderung beachtet und insbesondere Maßnahmen zur Herstellung und Erhaltung von mentaler Gesundheit und psycho-sozialem Wohlergehen aufgelegt werden. Dazu zählt gendersensible Trauma-Arbeit, die Auswirkungen von physischen, psychischen und strukturellen Gewalterfahrungen von LSBTI-Personen bearbeitet. Vorlagen dafür können u.a. gute Erfahrungen aus der Post-Konflikt-Arbeit und der Fluchtmigration liefern.

(8) Um LSBTI-Wissen zu stärken, sollen Forschungsvorhaben gefördert werden, die maßgeblich von Universitäten/Institutionen/Organisationen in den jeweiligen Partnerländern konzipiert und durchgeführt werden. Auch bei Verbundprojekten mit europäischen Partner*innen sollten Kooperationen mit LSBTI-Bewegungen und -Organisationen ermöglicht werden.

Die EZ soll das LSBTI-Wissen von Journalist*innen, Blogger*innen und Influencer*innen stärken und sie als Unterstützer*innen und

Multiplikator*innen gewinnen. Wie im Inklusionskonzept (7.3) vorgeschlagen, sollen Genderwissen, Vermeidung von Queer-Feindlichkeit und diskriminierungsfreie, gendersensible Sprache dabei zentral sein.

Social Media Kompetenzen von LSBTI-Aktivist*innen sollen umfassend gefördert werden, z.B. durch Trainings zu Digital Security und Campaigning (vgl. Inklusionskonzept 5.3 und 6.4).

LSBTI-Film- und Theaterfestivals sollen finanziell und ggf. logistisch unterstützt werden.

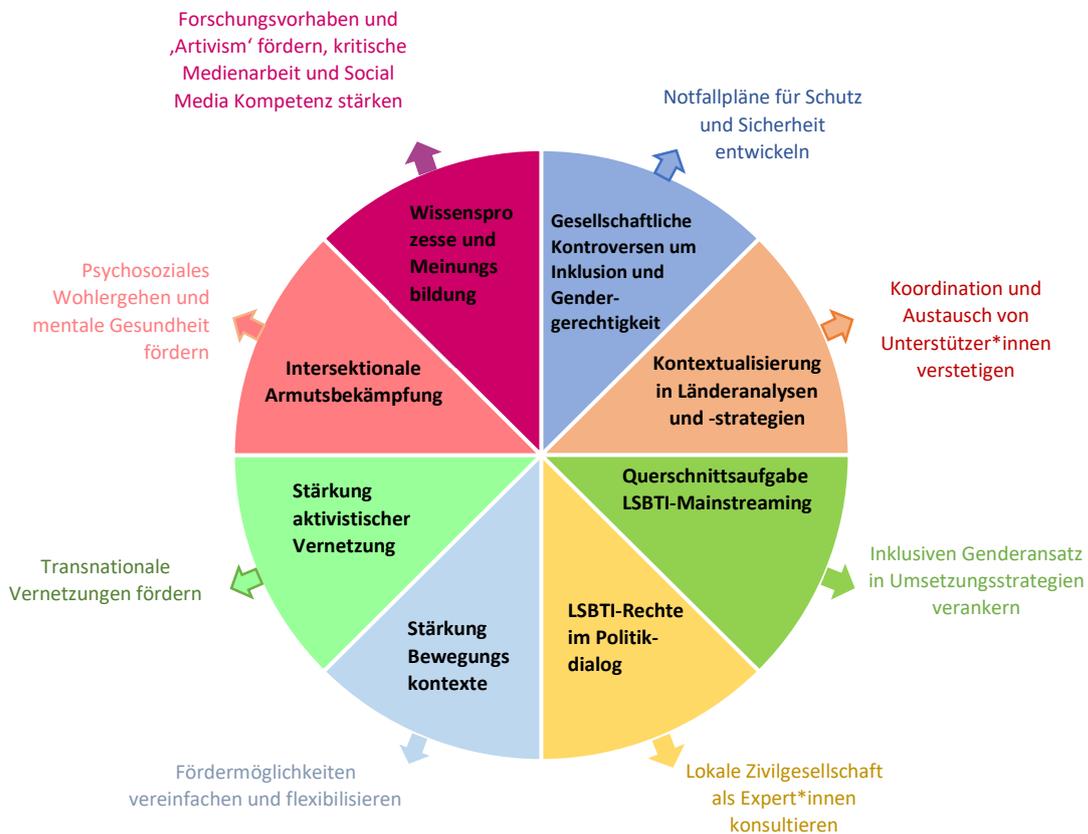


Abbildung 3: Handlungsstrategien und Maßnahmen

ANHANG

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Forschungsdesign	9
Abbildung 2: Allgemeine und spezifische Bedingungen der LSBTI-Arbeit.....	27
Abbildung 3: Handlungsstrategien und Maßnahmen.....	49

Abkürzungsverzeichnis

AA	<i>Auswärtiges Amt</i>
BMZ	<i>Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung</i>
EZ	<i>Entwicklungszusammenarbeit</i>
GIZ	<i>Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit</i>
HIV	<i>Humanes Immundefizienz Virus</i>
MSM	<i>Männer, die Sex mit Männern haben</i>
NGO	<i>Non-governmental organisation</i>
UN	<i>United Nations</i>
UPR	<i>Universal Periodic Review</i>

Literatur- und Quellenverzeichnis

- Abrefah, Kwame (2021): “An inconvenient truth: LGBT Rights are human rights in Ghana”, Ghana Web, 18.08.2021, URL: <https://www.ghanaweb.com/GhanaHomePage/features/An-inconvenient-truth-LGBT-Rights-are-human-rights-in-Ghana-1335892> [zuletzt geprüft am 28.02.2022].
- Ackah-Blay, Joseph (2021): “‘Anti LGBT law is against freedom and justice’ – Two groups tell Parliament”, Joy Online, 02.10.2021, URL: <https://www.ghanaweb.com/GhanaHomePage/features/An-inconvenient-truth-LGBT-Rights-are-human-rights-in-Ghana-1335892> [zuletzt geprüft am 28.02.2022].
- Amoyaw, Stella (2021): “LGBTQI is criminal, non-negotiable per our Laws – Adwoa Safo”, Joy Online, 17.02.2021, URL: <https://www.myjoyonline.com/lgbtqi-is-criminal-non-negotiable-per-our-laws-adwoa-safo/> [zuletzt geprüft am 28.02.2022].
- Andean Airmail and Peruvian Times (2019): “Peru Court Recognizes Legal Marriage of Lesbian Couple, 05.04.2019. URL: <https://www.peruviantimes.com/05/peru-court-recognizes-legal-marriage-of-lesbian-couple/31150/> [zuletzt geprüft am 28.02.2022].
- Asamoah, Shakia (2021): “Ghana: Church, state and media vs. LGBT+ rights”, African Argument, 24.03.2021, URL: <https://africanarguments.org/2021/03/ghana-church-state-and-media-vs-lgbt-rights/> [zuletzt geprüft am 28.02.2022].
- Asante, Godfried Agyeman (2020): Anti-LGBT violence and the ambivalent (colonial) discourses of Ghanaian Pentecostalist-Charismatic church leaders, Howard Journal of Communications, 31:1, 20-34.
- Badgett, Mary Virginia Lee; Crehan, Philip Robert (2016). *Investing in a research revolution for LSBTI inclusion (English)*. Washington, D.C.: World Bank Group. URL: <http://documents.worldbank.org/curated/en/196241478752872781/Investing-in-a-research-revolution-for-LSBTI-inclusion> [zuletzt geprüft am 28.02.2022].
- Badgett, M. Lee V.; Nezhad, Sheila; Waaldijk, Kees et al (2014): The Relationship between LGBT Inclusion and Economic Development: An Analysis of Emerging Economies. USAID; University of California.
- Baisley, Elizabeth (2015): Framing the Ghanaian LGBT rights debate: competing decolonisation and human rights frames. In: *Canadian Journal of African Studies / Revue canadienne des études africaines* 49 (2), S. 383–402.
- BMZ, GIZ, German Institute for Human Rights (2015): *Sexual orientation and gender identity as human rights issues in development cooperation*. October 2015, URL: <https://gender-works.giz.de/wp-content/uploads/2017/02/e-info-tool-sexual-orientation-and-gender-identity-as-human-rights-issues-in-development-cooperation.pdf?redirected> [zuletzt geprüft am 28.02.2022].
- Cáceres, C.; Cueto, M.; Palomino, N. (2008): Policies around sexual and reproductive health and rights in Peru: conflict, biases and silence. In: *Global Public Health* 3 Suppl 2, S. 39–57. DOI: 10.1080/17441690801981159.

Cáceres, Luis. "Perú: la oleada evangélica contra la 'ideología de género.'" *Distintas Latitudes*, 08.03.2017. URL: <http://distintaslatitudes.net/peru-la-oleada-evangelica-la-ideologia-genero> [zuletzt geprüft am 28.02.2022].

Cavero, Natalia Puertas (2021): "Peru's Gender Identity Law advances in congress after four years of obstacles" in: Aldianews, 31.03.2021. URL: <https://aldianews.com/articles/culture/social/perus-gender-identity-law-advances-congress-after-four-years-obstacles/63733> [zuletzt geprüft am 28.02.2022].

Corrales, Javier (2014): *LGBT Rights and Representation in Latin America and the Caribbean: The Influence of Structure, Movements, Institutions, and Culture*. LGBT Representation and Rights; University of North Carolina; USAID; Victory out of Town. Online verfügbar unter <https://victoryinstitute.org/wp-content/uploads/2017/05/LAC-LGBT-PoliticalRepresentation-Report.pdf>.

Corrales, Javier (2020): *The Expansion of LGBT Rights in Latin America and the Backlash*. In: Michael J. Bosia, Sandra M. McEvoy und Momin Rahman (Hg.): *The Oxford handbook of global LGBT and sexual diversity politics*. New York: Oxford University Press (Oxford handbooks), S. 184–200.

Dankwa, Serena Owusu (2021). *Knowing Women: Same-Sex Intimacy, Gender, and Identity in Postcolonial Ghana* (African Identities: Past and Present). Cambridge: Cambridge University Press.

Dankwa, Serena Owusu (2020): "The Imagined Homoconference. "Activism" and the Politics of Indirection". In: Spronk, Rachel and Hendriks, Thomas (ed): *Readings in Sexualities from Africa*. Bloomington: Indiana University Press, 171-186.

Die Bundesregierung (2021): *LSBTI-Inklusionskonzept der Bundesregierung für die Auswärtige Politik und die Entwicklungszusammenarbeit*. März 2021, URL: <https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2444682/5a3bbe8a012bbc167d524284ab114019/210226-inklusionskonzept-pdf-data.pdf> [zuletzt geprüft am 28.02.2022].

Dionne, Kim Yi; Sambo, Gift; Dulani, Boniface (2016): "Good Neighbours? Africans express high level of tolerance for many, but not for all", in: Africa Portal 01.05.2016, URL: <https://www.africaportal.org/publications/good-neighbours-african-express-high-levels-of-tolerance-for-many-but-not-for-all/> [zuletzt geprüft 28.02.2022].

Dockery, Wesley; Hassan, Emad (2018): "Tunisia: Gay rights, inheritance reforms put country on edge" in: Deutsche Welle, 15.08.2018, URL: <https://www.dw.com/en/tunisia-gay-rights-inheritance-reforms-put-country-on-edge/a-45082954> [zuletzt geprüft am 28.02.2022].

Gámez, Sofía Guerrero; Bello, Giselle Marie (2020): *The rights and inclusion of LSBTI people in Peru in times of coronavirus*. In: World Bank Blogs, 30.06.2020. URL: <https://blogs.worldbank.org/latinamerica/rights-and-inclusion-LSBTI-people-peru-times-coronavirus> [zuletzt geprüft am 28.02.2022].

Gevisser, Mark (2021): Die pinke Linie. Weltweite Kämpfe um sexuelle Selbstbestimmung und Geschlechtsidentität. Berlin: Suhrkamp.

GhanaWeb (2021): "The 15 renowned academics, lawyers who want the anti-LGBTQ+ Bill rejected by parliament", 03.10.2021, URL: <https://www.ghanaweb.com/GhanaHomePage/NewsArchive/The-15-renowned-academics-lawyers-who-want-the-anti-LGBTQ-Bill-rejected-by-parliament-1371385> [zuletzt geprüft am 28.02.2022].

Gore, Ellie (2021): Understanding Queer Oppression and Resistance in the Global Economy: Towards a Theoretical Framework for Political Economy, New Political Economy.

Hacker, Hanna (2012): Queer entwickeln. Feministische und postkoloniale Analysen. Wien: Mandelbaum (Kritik & Utopie).

Hernández/ Miller/ Schneeweis (2015): "Peru LSBTI: Landscape Analysis of Political, Economic and Social Conditions" Astraea Lesbian Foundation for Justice. URL: <https://astraeafoundation.org/uploads/files/Reports/Astraea%20Peru%20Landscape%202015.pdf> [zuletzt geprüft am 28.02.2022].

Human Rights Watch (2016): "LGBT Rights Five Years After the Tunisian Uprising" URL: <https://www.ecoi.net/de/dokument/1218669.html> [zuletzt geprüft am 28.02.2022].

Human Rights Watch (2018): "'No Choice but to Deny Who I Am" - Violence and Discrimination against LGBT People in Ghana". URL: <https://www.hrw.org/report/2018/01/08/no-choice-deny-who-i-am/violence-and-discrimination-against-lgbt-people-ghana> [zuletzt geprüft am 28.02.2022].

Human Rights Watch (2019): "World Report 2019. Tunisia. Events in 2018". URL: <https://www.hrw.org/world-report/2019/country-chapters/tunisia> [zuletzt geprüft am 28.02.2022].

Human Rights Watch (2019a): "Tunisia: End Persecution of LGBT People" URL: <https://www.hrw.org/news/2019/05/17/tunisia-end-persecution-lgbt-people> [zuletzt geprüft am 28.02.2022].

Human Rights Watch (2021): "World Report 2020. Peru. Events of 2020" URL: <https://www.hrw.org/world-report/2021/country-chapters/peru> [zuletzt geprüft am 28.02.2022].

ILGA (2015): "Attitudes towards Marriage Equality in 51 Countries" URL: https://web.archive.org/web/20170831223235/http://old.ilga.org/documents/RIWI_ILGA_Report_Marriage.pdf [zuletzt geprüft am 28.02.2022].

ILGA World (2020): World map on sexual orientation laws 2020. URL: https://ilga.org/downloads/ENG_ILGA_World_map_sexual_orientation_laws_dec2020.pdf [zuletzt geprüft am 28.02.2022].

Instituto Nacional De Estadística E Informática (2018): INEI dio a conocer los resultados de la primera encuesta virtual para personas LGTBI-2017. 20.04.2018. URL:

<https://www.inei.gob.pe/prensa/noticias/inei-dio-a-conocer-los-resultados-de-la-primera-encuesta-virtual-para-personas-lgtbi-2017-10705/> [zuletzt geprüft am 28.02.2022].

Jetz, Klaus (2021): „LGBTI in Tunesia: A country of contradictions“. URL: <https://blog.lsvd.de/LGBTI-in-tunisia-a-country-of-contradictions/#more-19524> [zuletzt geprüft am 28.02.2022].

Klapeer, Christine M. (2013): Sexuelle Rechte als befähigende Verletzungen: Ambivalenzen einer Politik und Sprache der sexuellen (Menschen-)Rechte im Entwicklungskontext. In: Hanna Hacker (Hg.): Sexualitäten und Körperpolitik. 1. Aufl. Wien: Mandelbaum (Journal für Entwicklungspolitik - JEP, 29.2013,1), S. 33–51.

Khouili, Ramy / Levine-Spound, Daniel (2017): „Article 230. A history of the Criminalization of Homosexuality in Tunisia“, URL: <https://article230.com/en/article-320-eng/> [zuletzt geprüft am 28.02.2022].

Lavers, Michael K. (2021): “Peru LGBTQ activists express concern over country’s new government” in: Los Angeles Blade, 03.08.2021. URL: <https://www.losangelesblade.com/2021/08/03/peru-lgbtq-activists-express-concern-over-countrys-new-government/> [zuletzt geprüft am 28.02.2022].

Meuser, Michael; Nagel, Ulrike (1991): „ExpertInneninterviews – vielfach erprobt, wenig bedacht: Ein Beitrag zur qualitativen Methodendiskussion“. In: *Qualitativ-empirische Sozialforschung*. Hrsg. von Detlef Garz. Opladen: Westdt. Verlag, S. 441–471.

Moreno, Marta Luceno (2020): „Homosexualité et terminologie en Tunisie“ URL: <https://irmc.hypotheses.org/2460> [zuletzt geprüft am 28.02.2022].

Moss, Kevin (2017): „Russia as the saviour of European civilization: Gender and the geopolitics of traditional values“ in: Kuhar, Roman; Paternotte, David (Hg): *Anti-Gender Campaigns in Europe – Mobilizing against Equality*, London: Rowman and Littlefield, S. 195-210.

Mzalouat, Haifa (2016): „LGBT-Rechte in Tunesien: Der Kampf kommt ins Fernsehen“, 17.06.2016. URL: https://www.boell.de/de/2016/06/17/lgbt-rechte-tunesien-der-kampf-kommt-ins-fernsehen?dimension1=division_nona [zuletzt geprüft am 28.02.2022].

OutRight Action International (2021): “Guide to Inclusion of LGBT People in Development and Foreign Policy” URL: https://outrightinternational.org/sites/default/files/Inclusion_Nov232021.pdf [zuletzt geprüft am 28.02.2022].

Przyborski, Aglaja; Wohlrab-Sahr, Monika (2014): *Qualitative Sozialforschung: ein Arbeitsbuch*. 4. Aufl. Lehr- und Handbücher der Soziologie. München: Oldenbourg Verlag.

Reid, Graeme (2021): Homophobic Ghanaian ‘Family Values’ Bill is Odious and Beggars Belief” in: Daily Maverick, 10.08.2021. URL: <https://www.hrw.org/news/2021/08/10/homophobic-ghanaian-family-values-bill-odious-and-beggars-belief> [zuletzt geprüft am 28.02.2022].

Rao, Rahul (2014): The locations of homophobia. In: *London Review of International Law* 2 (2), S. 169–199.

Rao, Rahul (2020): *Out of time. The queer politics of postcoloniality*. New York, NY: Oxford University Press.

Tweneboah, Seth (2018): "Religion, International Human Rights Standards, and the Politicisation of Homosexuality in Ghana." *African Journal of Gender and Religion* 24.2, 25-48.

United Nations (2021): Ghana. Draft bill on "Proper Sexual Rights and Ghanaian Family Values Bill 2021" - An analysis by UN Independent Human Rights Experts. URL: <https://ghana.un.org/en/139914-draft-bill-proper-sexual-rights-and-ghanaian-family-values-bill-2021-analysis-un-independent> [zuletzt geprüft am 28.02.2022].

Verzeichnis der Interviews und Hintergrundgespräche

Nr.	Datum	Organisation	Funktion der Gesprächspartner*in(nen)
1	22/07/2021	Deutsche Botschaft Peru	Referat WZ
2	03/08/2021	GIZ Ghana	(Gruppengespräch)
3	17/08/2021	Verzaubert Netzwerk BMZ	
4	27/08/2021	Menschenrechts-NGO Ghana	Executive Director
5	29/08/2021	LBTQ-Organisation Ghana	Executive Director
6	01/09/2021	GIZ Peru	(Gruppengespräch)
7	01/09/2021	Menschenrechts-NGO Ghana	Director
8	02/09/2021	LSBTI-Organisation Peru	Director
9	03/09/2021	LGBT-Organisation Ghana	Executive Director
10	09/09/2021	LSBTI-Organisation Peru	Director
11	10/09/2021	LGBT-Bewegung Peru	
12	20/09/2021	LBQ-Organisation Ghana	Executive Director
13	01/10/2021	LGBT-Organisation Ghana	Executive Director, heads of departments (Gruppengespräch)
14	26/10/2021	Politische Stiftung Tunesien	Büroleiter*in, Programmkoordinator*in (Gruppengespräch)
15	05/11/2021	Forschungsinstitut Tunesien	Sozialwissenschaftliche*r Expert*in
16	17/11/2021	LGBT-Organisation Tunesien	Co-fondateur / Directeur exécutif
17	23/11/2021	LGBT-Organisation Tunesien	Co-founder
18	29/11/2021	LGBT-Organisation Tunesien	Project Coordinator
19	02/12/2021	LGBT-Bewegung Tunesien	
20	03/12/2021	Deutsche Botschaft Tunesien	Referate WZ und Menschenrechte (Gruppengespräch)
21	22/12/2021	Round-Table	LSBTI-Organisationen/ Bewegungen aus Ghana, Tunesien und Peru